



# Diskriminierung in Schleswig-Holstein

**Report zur Bestandsaufnahme  
der Diskriminierungserfahrungen  
und der Antidiskriminierungsarbeit**

## Diskriminierung in Schleswig-Holstein

Der vorliegende Report zur Bestandsaufnahme der Diskriminierungserfahrungen und der Antidiskriminierungsarbeit in Schleswig-Holstein ist Teil des Projekts „AGG, was es ist und wo es hilft – ein Projekt zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern in Schleswig-Holstein“ in Trägerschaft des Antidiskriminierungsverbands Schleswig-Holstein (advsh) e. V. Neben der Verbesserung des Beratungsangebots ist das Ziel des Projekts, auf das gesellschaftlich weit verbreitete Problem von Diskriminierung aufmerksam sowie das seit 2006 bestehende Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die Arbeit des Verbands in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch Bundesmittel, die im Rahmen der seit Februar 2011 laufenden bundesweiten Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) zur Verfügung gestellt werden.



## Impressum

### Herausgeber

Antidiskriminierungsverband  
Schleswig-Holstein e. V.



Zum Brook 4  
24143 Kiel  
Tel. 0431 – 56 02 77  
info@advsh.de  
www.advsh.de

### Autor

Christian Hyza

### Redaktion

Mona Golla, Christian Hyza, Krystyna Michalski

### Druck

Hansadruck, Kiel

### Haftungsausschluss

Alle Angaben im Report erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, eine Haftung des Autors oder der Herausgeber ist ausgeschlossen.

## Inhalt

Vorworte.....	5
advsh .....	5
Dankeswort des Autors.....	7
Einleitung.....	9
I. Diskriminierungserfahrungen: die Perspektive der Betroffenen.....	11
Zur Gruppe der Teilnehmenden.....	11
Diskriminierung in der öffentlichen Wahrnehmung.....	13
Persönliche Diskriminierungserfahrungen .....	18
II. Antidiskriminierungsarbeit: die Perspektive der Beratenden.....	23
Beratungsstellen in Schleswig-Holstein .....	23
Dokumentierte Fälle von Diskriminierung .....	24
Das AGG in der Beratungspraxis.....	28
III. Diskriminierungserfahrungen und Antidiskriminierungsarbeit: ein kurzes Fazit.....	32
Nützliche Adressen .....	34

# Vorwort

## advsh

Seit August 2006 gibt es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, welches Benachteiligungen wegen rassistischer Diskriminierung, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, verhindern und beseitigen soll.

Wir wollten wissen, wie die Realität in Schleswig-Holstein aussieht. Wir wollten wissen, wie häufig Menschen in Schleswig-Holstein Diskriminierungen ausgesetzt sind und wie und wo sich diese äußern. Gibt es bestimmte Gruppen, die häufiger und/oder massiver diskriminiert werden als andere? Ist das AGG, das ja bei einer Diskriminierung helfen soll, bei den Betroffenen bekannt? Wissen sie, an welche Beratungsstelle oder andere Institution sie sich wenden können?

Wir wollten außerdem wissen, ob das AGG bei den Beratungsstellen und Institutionen in Schleswig-Holstein bekannt ist. Gibt es flächendeckend Einrichtungen, die nach dem AGG beraten und unterstützen? Ist das AGG ein rechtliches Instrument, welches hilft und angewendet wird?

Daneben interessierte uns besonders, ob das AGG als ausreichend gewertet wird oder ob Erweiterungs- oder Veränderungsbedarf gesehen wird.

Diese Fragen haben wir durch das Projekt **„AGG, was es ist und wo es hilft – ein Projekt zur Sensibilisierung und Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern in Schleswig-Holstein“** in Form eines zweigeteilten Fragenbogens allen interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie allen interessierten Einrichtungen gestellt und Sie halten nun die Zusammenfassung mit den wichtigsten und spannendsten Ergebnissen in Ihrer Hand.

Wir wünschen uns sehr, dass die Umfrage und dieser Report ein weiterer Baustein dafür sein wird, dass Diskriminierungen keine Chance mehr haben und dass Schleswig-Holstein noch ein bisschen bunter und vielfältiger wird.

## Dankeswort des Autors

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Frühjahr 2012 habe ich im Auftrag des Antidiskriminierungsverbands Schleswig-Holstein (advsh) e. V. landesweite Umfragen zu Diskriminierungserfahrungen und zur Antidiskriminierungsarbeit durchgeführt. Insgesamt haben mich mehr als 150 ausgefüllte Fragebogen sowohl von Privatpersonen als auch von Institutionen und Einrichtungen aus allen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins erreicht.

Der Einsatz der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen, die sich an den Umfragen beteiligt und sie an von Diskriminierung Betroffene weitergeleitet haben, zeugt vom außerordentlichen und häufig ehrenamtlichen Engagement der auf diesem Gebiet tätigen Menschen. Ihnen gilt mein besonderer Dank, denn ohne ihre Hilfe und Unterstützung wäre der vorliegende Report nicht möglich gewesen. Ganz herzlich bedanken möchte ich mich aber vor allem auch bei den Menschen, die den Mut aufgebracht haben, von ihren persönlichen Diskriminierungserfahrungen zu berichten. Gerade weil es sicherlich nicht leicht ist, über derartige Erlebnisse zu sprechen, kann ich ihre Bereitschaft zur Teilnahme an den Umfragen gar nicht genug würdigen.

Während der Arbeit am Report war ich immer bemüht zu beachten, dass ich es eben nicht mit bloßen Daten, sondern mit realen Erfahrungen von Menschen zu tun habe. Zu meiner Person möchte ich in diesem Sinne ergänzen: Ich bin ein Mitte 30-jähriger, weißer, männlicher Deutscher, gehöre keiner Minderheit an und – ich fühle mich nicht diskriminiert. Ich kann daher nur hoffen, die Lebenswirklichkeit der von Diskriminierung betroffenen Menschen in Schleswig-Holstein sensibel genug wiedergegeben zu haben. Falls mir dies nicht immer gelungen sein sollte, möchte ich mich hiermit bereits vorweg bei ihnen entschuldigen.

Mit gewissen Einschränkungen, auf die in der Einleitung näher eingegangen wird, versteht sich der vorliegende *Report zur Bestandsaufnahme der Diskriminierungserfahrungen und der Antidiskriminierungsarbeit in Schleswig-Holstein* als Basis für die weitere öffentliche und politische Diskussion. Die hohe Beteiligung an den Umfragen sowie die zahlreichen dokumentierten Fälle von Diskriminierung zeigen mir, wie wichtig es ist, neben der Verbesserung des Beratungsangebots für von Diskriminierung betroffene Menschen auch die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und sich gemeinsam für eine tolerante und diskriminierungsfreie Gesellschaft einzusetzen.

Ihr Christian Hyza

## Einleitung

Der advsh möchte von Diskriminierung betroffene Menschen landesweit beraten und unterstützen. Von einer Diskriminierung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wird dann gesprochen, wenn Benachteiligungen aus Gründen der ‚Rasse‘ oder wegen der *ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters* oder der *sexuellen Identität* vorliegen (§ 1 AGG). Weil der Begriff ‚Rasse‘ jedoch impliziert, dass es unterschiedliche menschliche Rassen geben würde und er deswegen selbst rassistisch ist, sprechen sich die Herausgeber\_innen des Reports mit Nachdruck gegen seine Verwendung aus.

Bei seiner Beratungstätigkeit verfolgt der advsh einen horizontalen Ansatz, d. h. alle Diskriminierungsmerkmale sollen gleichermaßen berücksichtigt werden. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass jeder Mensch verschiedene Merkmale wie bspw. Alter und Geschlecht aufweist. Wenn im Falle einer Diskriminierung mehrere dieser Merkmale zusammenfallen, handelt es sich um eine sogenannte Mehrfachdiskriminierung.

Für den Report sollten sowohl Daten zu Diskriminierungserfahrungen als auch zur Antidiskriminierungsarbeit in Schleswig-Holstein gewonnen werden, was die Umsetzung des Projekts vor hohe Anforderungen stellte. Immerhin sollten nicht nur die unterschiedlichsten Fälle von Diskriminierung, sondern gewissermaßen auch zwei Seiten desselben Problems dokumentiert werden – nämlich die Perspektive der Betroffenen und die der Beratenden. Aus diesem Grund war es notwendig, zwei verschiedene Umfragen zu entwickeln. Beide Umfragen können zum Nachlesen auf der Homepage des Verbands unter [www.advsh.de](http://www.advsh.de) eingesehen werden.

Der Report folgt dieser Einteilung und beschäftigt sich im ersten Hauptteil mit den Ergebnissen der *Umfrage zu Diskriminierung in Schleswig-Holstein*, während der zweite die Ergebnisse der *Umfrage zur Antidiskriminierungsarbeit in Schleswig-Holstein* vorstellt. Die zwei Hauptteile sind zusätzlich nach Kapiteln gegliedert, die sich inhaltlich an den einzelnen Abschnitten der Umfragen orientieren. Allerdings werden nicht sämtliche Fragen auch tatsächlich behandelt.

Gelegentlich werden zudem verschiedene Fragen aufeinander bezogen, um z. B. zu ermitteln, ob sich persönliche Diskriminierungserfahrungen oder die Tätigkeit in der Antidiskriminierungsarbeit auf die Wahrnehmung von Diskriminierung auswirken. Es ist z. B. davon auszugehen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen einen anderen Blick auf das Thema haben als Personen, die damit noch nie in Berührung gekommen sind. Noch mehr aber wird die Wahrnehmung von Diskriminierung sicherlich beeinflusst, wenn die jeweilige Person selbst von Diskriminierung betroffen ist. Weil aber nicht immer alle Personen zu sämtlichen Fragen Angaben gemacht haben, konnten in solchen Fällen nur Daten von Personen verwendet werden, die die jeweiligen Fragen auch wirklich beantwortet haben.

Im letzten Teil des Reports wird abschließend der Versuch unternommen, auf Grundlage einer Zusammenfassung der Ergebnisse beider Umfragen ein Fazit in Bezug auf die Projektziele zu formulieren. In erster Linie dient das Projekt „AGG, was es ist und wo es hilft“ der Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen sowie von Vereinen und Verbänden in Schleswig-Holstein. Mit dem Report möchte der advsh aber auch die eigene Arbeit und vor allem das AGG in der Öffentlichkeit bekannter machen.

Über einen Zeitraum von etwa vier Monaten wurden neben den Mitgliedsorganisationen des advsh Beratungsstellen, Vereine und Verbände, aber auch Gewerkschaften, Fachhochschulen und Universitäten sowie kommunale Einrichtungen in ganz Schleswig-Holstein mehrfach per Mail angeschrieben und um Teilnahme an den zwei Umfragen gebeten. Zudem sollten sie besonders alle von Diskriminierung betroffenen Menschen auf die *Umfrage zu Diskriminierung in Schleswig-Holstein* aufmerksam machen.

Für die Teilnahme standen sowohl Onlineumfragen als auch PDF-Versionen beider Umfragen auf der Homepage des advsh zur Verfügung. Um eine regionale Datenerhebung zu gewährleisten, wurden die drei Anfangsziffern der Postleitzahlen der Wohnorte bzw. die Postleitzahlen der Beratungsstellen abgefragt. Eine gewisse Aktualität der Ergebnisse sollte durch den Hinweis sichergestellt werden, dass sich alle Fragen zu konkreten Fällen von Diskriminierung lediglich auf die letzten zwölf Monate beziehen.

Der Report wird um die Veröffentlichung einer umfangreichen *Materialsammlung* ergänzt, die ebenfalls auf der Homepage des advsh zu finden ist. Sie bildet die Grundlage für den Report, wobei die hier verwendeten Tabellen bzw. Diagramme aus der Materialsammlung aus Gründen der Übersichtlichkeit z.T. stark überarbeitet wurden. Außerdem wird dort in der Einleitung ausführlich beschrieben, wie die Daten gewonnen bzw. weiterverarbeitet wurden und wie die Ergebnisse zu interpretieren sind. Sollten sich Dritte in ihrem Engagement gegen Diskriminierung darauf beziehen, sind diese Hinweise unbedingt zu beachten. Die Materialsammlung soll damit einerseits die Nachvollziehbarkeit der Dokumentation gewährleisten, andererseits aber auch allen interessierten Menschen die Möglichkeit bieten, sich ausführlich mit den Ergebnissen der Umfragen zu beschäftigen.

## Aussagekraft des Reports

Frei zugängliche, anonymisierte Onlineumfragen, wie sie für die Erstellung des Reports verwendet wurden, bringen trotz aller Vorzüge auch entscheidende Nachteile mit sich. Weil sich die Befragungssituation grundsätzlich nicht kontrollieren lässt, sind die ermittelten Daten im streng wissenschaftlichen Sinne weder repräsentativ noch verallgemeinerungsfähig, sondern nur im jeweiligen Kontext der Umfragen gültig. Rückschlüsse auf die Gesamtbevölkerungszahl Schleswig-Holsteins sind folglich nicht möglich.

In diesem Zusammenhang scheint die Frage angebracht, warum sich überhaupt so viele Menschen die Mühe machen sollten, an den Umfragen teilzunehmen, wenn damit vermeintlich nichts gewonnen ist. Die Antwort auf diese Frage ist so klar wie einfach:

Diskriminierung ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, bei dem es nach Auffassung des Autors weniger um statistisch belastbare Messgrößen geht, sondern der konkrete Einzelfall im Mittelpunkt stehen muss – nämlich der jeweilige Mensch, der sich diskriminiert fühlt oder der einem anderen Menschen in einer solchen Situation zur Seite steht. Bei den Themen Diskriminierung und Antidiskriminierungsarbeit müssen selbstverständlich vor allem persönliche Ansichten und Meinungen sowie die teilweise ergreifenden Einzelschicksale im Vordergrund stehen, die sich nur schwer in ein wissenschaftliches Schema pressen lassen.

Wem dies klar ist, dem bieten die Ergebnisse der Umfragen auf den folgenden Seiten einen zwar nur kleinen, aber dafür umso aufschlussreicheren Einblick in die Lebenswirklichkeit sehr vieler Menschen in Schleswig-Holstein, die Diskriminierung nicht nur als Thema öffentlicher oder politischer Diskussionen, sondern als tägliche persönliche Herausforderung erfahren.

## I. Diskriminierungserfahrungen: die Perspektive der Betroffenen

Die *Umfrage zu Diskriminierung in Schleswig-Holstein* richtete sich an alle Einwohnerinnen und Einwohner des Bundeslandes. Insgesamt haben sich 129 Personen daran beteiligt. Von diesen hat sich laut eigener Aussage rund ein Drittel (41 Pers.) aufgrund verschiedener Merkmale diskriminiert gefühlt.

Neben Fragen zu persönlichen Diskriminierungserfahrungen wurden auch Fragen zum AGG und zu beobachteten Fällen von Diskriminierung sowie zur Tätigkeit in der Antidiskriminierungsarbeit gestellt. Die Ergebnisse spiegeln damit nicht allein die Perspektive der Betroffenen wieder, sondern dokumentieren auch die öffentliche Wahrnehmung zu diesem Thema.

### Zur Gruppe der Teilnehmenden

Im ersten Abschnitt der Umfrage wurden die teilnehmenden Personen gebeten, einige persönliche Angaben zu machen. Diese werden im folgenden Kapitel zusammengefasst, um die Gruppe der Teilnehmenden vorzustellen. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Angaben zum **Wohnort**, denn diese bilden die Grundlage für Vergleiche im Hinblick auf regionale Unterschiede, z. B. bezüglich der Verteilung von Beratungsangeboten. Weil die Kreisgrenzen nicht identisch sind mit den Postleitzahlengrenzen, ist eine genaue Zuordnung der Wohnorte nicht möglich. Ein Abgleich der 118 angegebenen Anfangsziffern der Postleitzahlen zeigt aber, dass offensichtlich alle Landkreise und kreisfreien Städte in der Umfrage vertreten sind.

Die Angaben zur **Einwohnerzahl** machen allerdings deutlich, dass annähernd die Hälfte der Personen aus Orten mit *mehr als 100.000 EinwohnerInnen* (59 Pers.) kommt, wie im Diagramm zu sehen ist (Abb. 1). Neben Schleswig-Holsteins einzigen beiden Großstädten, Kiel und Lübeck, sind aber auch mittlere bis ganz kleine Städte und Ortschaften zahlreich vertreten.

Weitere Fragen dieses

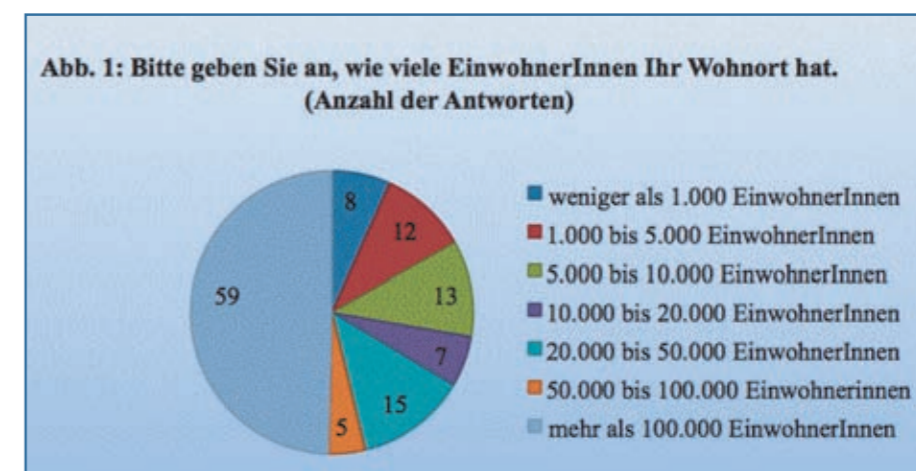
Abschnitts bezogen sich auf Angaben zum **Alter** und zum **Geschlecht**. Diese beiden Fragen haben jeweils 119 Personen beantwortet. Rund zwei Drittel der Personen ordnen sich demnach dem *weiblichen* (82 Pers.) und etwa ein Drittel dem *männlichen* (37 Pers.) Geschlecht zu.

Die folgende Tabelle gibt die Antworten auf die Frage nach dem Alter der teilnehmenden Personen wieder (Abb. 2). Demnach haben sich Personen aus sämtlichen Altersgruppen an der Umfrage beteiligt. Am häufigsten vertreten ist dabei die Altersgruppe der *36- bis 49-Jährigen* (47 Pers.).

Abb. 2: Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?

Antworten	Anzahl der Antworten
bis 18 Jahre	1
19-25 Jahre	13
26-35 Jahre	21
36-49 Jahre	47
50-65 Jahre	31
66-75 Jahre	5
76 Jahre oder älter	1

Als letztes wurde hier nach der **Zugehörigkeit zu einer Minderheit** gefragt. Von 53 Personen, die sich selbst zu einer Minderheit zählen, haben die meisten angegeben, sich zu einer *Minderheit in Bezug auf die sexuelle Identität* (18 Pers.) zu zählen, gefolgt von der Zugehörigkeit zu einer *religiösen Minderheit* (elf Pers.). Des Weiteren zählen sich je acht Personen zu



einer ethnischen Minderheit bzw. zu einer Minderheit in Bezug auf eine Behinderung. Zehn Personen haben außerdem angegeben, sich zu mehr als einer Minderheit zu zählen, wobei ethnische und religiöse Minderheit (sechs Pers.) am häufigsten zusammen genannt wurde. Andere Antworten zu dieser Frage bezogen sich z. B. auf einen Migrationshintergrund, auf Erkrankungen und Traumata (je zwei Pers.) sowie in einem Fall auf das Geschlecht: Zugehörig zur diskriminierten Mehrheit der Frauen.

### Ein- und Ausblicke auf die gesellschaftliche Vielfalt

Wie in der Einleitung beschrieben wurde, sind die Ergebnisse der Umfragen im eigentlichen Sinne nicht repräsentativ. Anhand der persönlichen Angaben der Teilnehmenden lässt sich als Zwischenfazit aber trotzdem Folgendes festhalten:

An der Umfrage zu Diskriminierung in Schleswig-Holstein haben sowohl Personen aus allen Landesteilen als auch aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen teilgenommen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung mag zwar keiner verallgemeinerungsfähigen wissenschaftlichen Stichprobe entsprechen, aber er spiegelt doch zumindest in Teilen die Vielfalt der Gesellschaft wieder. So gesehen kann und soll der Einblick in die Erfahrungen dieser Menschen hier nichtsdestotrotz im Sinne eines Ausblicks stellvertretend für alle Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins stehen, die Ähnliches erlebt haben.

### Diskriminierung in der öffentlichen Wahrnehmung

Hierzu wurden verschiedene Fragen gestellt, die sich alle mehr oder weniger direkt auf das AGG beziehen. Das Diagramm zur ersten Frage dieses Abschnitts gibt Auskunft darüber, wie gut sich die teilnehmenden Personen laut eigener Einschätzung mit dem AGG auskennen (Abb. 3). Die Antworten sollten auf einer Skala von eins bis zehn angegeben werden, wobei die Zahl Eins für gar keine und die Zehn für sehr gute Kenntnisse des Gesetzes stehen. Die Mehrzahl der 87 Personen, die diese Frage beantwortet haben, schätzt ihre Kenntnis des AGG demzufolge als nicht sehr gut ein. Eine Person hat zudem angegeben, noch nie davon gehört zu haben.

Insgesamt 41 Personen haben sowohl diese Frage zum AGG beantwortet als auch persönlichen Diskriminierungserfahrungen angegeben. Von diesen haben 28 Personen ihre Kenntnis des AGG mit Zahlen zwischen eins und fünf beziffert, während 13 Personen Zahlen zwischen sechs und zehn angegeben haben. Umgekehrt haben von 29 Personen ohne persönliche Diskriminierungserfahrungen 17 Personen Zahlen bis fünf und elf Personen entsprechend höhere Zahlen angegeben.

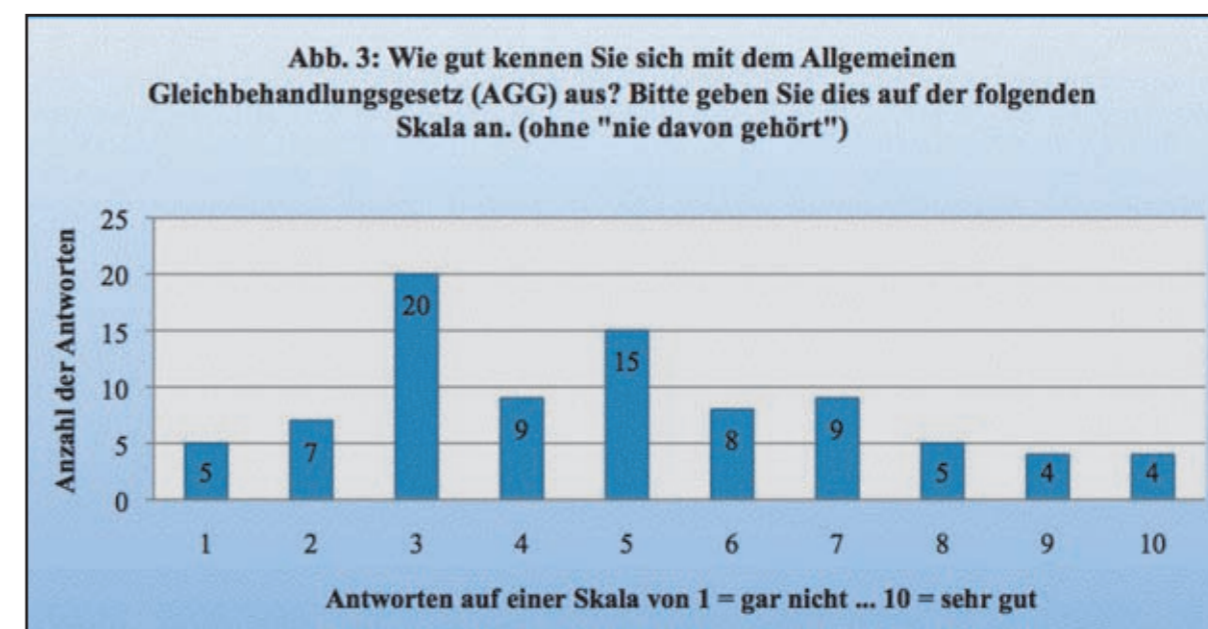
Anders verhält es sich, wenn diese Frage in Beziehung zur Tätigkeit in der Antidiskriminierungsarbeit gesetzt wird. Von 49 Personen, die in der Antidiskriminierungsarbeit tätig sind, haben 29 Personen (= 59,18%) Zahlen zwischen eins und fünf und 20 Per-

sonen (= 40,82%) Zahlen zwischen sechs und zehn angegeben. Demgegenüber haben von 33 Personen, die nicht in der Antidiskriminierungsarbeit tätig sind, 24 Personen (= 72,73%) Zahlen zwischen eins und fünf und lediglich acht Personen (= 24,24%) entsprechend höhere Zahlen angegeben. Die eine Person, die nach eigener Auskunft noch nie vom AGG gehört hat, ist im Übrigen nicht in der Antidiskriminierungsarbeit tätig.

Die Gegenüberstellung dieser Fragen stützt damit die Vermutung, dass sich Personen mit Vorkenntnissen aus der Antidiskriminierungsarbeit vergleichsweise besser mit dem AGG auskennen als Personen, die keiner solchen Tätigkeit nachgehen. Andererseits zeigt sich aber auch, dass von Diskriminierung betroffene Personen ihre Kenntnisse nicht unbedingt höher einschätzen als Personen ohne derartige Erfahrungen.

### Diskriminierungsmerkmale laut AGG

Bei der Frage nach den Diskriminierungsmerkmalen laut AGG wurden die Personen gebeten, auf einer Liste alle Merkmale anzukreuzen, die ihrer Meinung nach unter dieses Gesetz fallen. Neben den sechs Diskriminierungsmerkmalen laut AGG enthielt die Liste bspw. die Merkmale soziale Herkunft, Staatsangehörigkeit oder Krankheit. In der Regel wurden mindestens fünf Merkmale auf der Liste angekreuzt, wobei diejenigen Diskriminierungsmerkmale, die tatsächlich im AGG aufgeführt werden, durchweg häufiger genannt wurden.



*Etwa 50 Prozent der Fälle, die dem Verband vorgetragen werden, fallen nicht unter das AGG, obwohl es sich um Herabsetzungen und Ungleichbehandlungen handelt.*

*Davon betroffen sind bspw. Auseinandersetzungen zwischen Privatpersonen sowie Diskriminierungen von Bürgern durch Behördenvertreterinnen oder Behördenvertreter.*

*In diesen wie auch in anderen Lebenssituationen hat der Gesetzgeber den Schutz durch das AGG von vornherein versagt. Hier liegt auch eine Grenze der Hilfsmöglichkeiten für die Antidiskriminierungsverbände.*

Wolfgang Kastens, Justitiar des advsh

Jeweils mehr als 80 Personen haben die Merkmale *Religion oder Weltanschauung* (84 Pers.) und *ethnische Herkunft* (81 Pers.) angegeben. Weniger häufig wurden *Geschlecht* (76 Pers.), *sexuelle Identität* (76 Pers.) sowie *Behinderung* (77 Pers.) angegeben. Von den sechs Merkmalen laut AGG wurde *Alter* (64 Pers.) am seltensten genannt. Die Merkmale *Krankheit* (29 Pers.), *Aussehen* (26 Pers.), *Körpergewicht* (20 Pers.) und *Armut* (20 Pers.), die nicht unter das Gesetz fallen, wurden vergleichsweise selten angegeben. Demgegenüber wurden *Staatsangehörigkeit* (51 Pers.) sowie *soziale Herkunft* (39 Pers.) überdurchschnittlich häufig genannt.

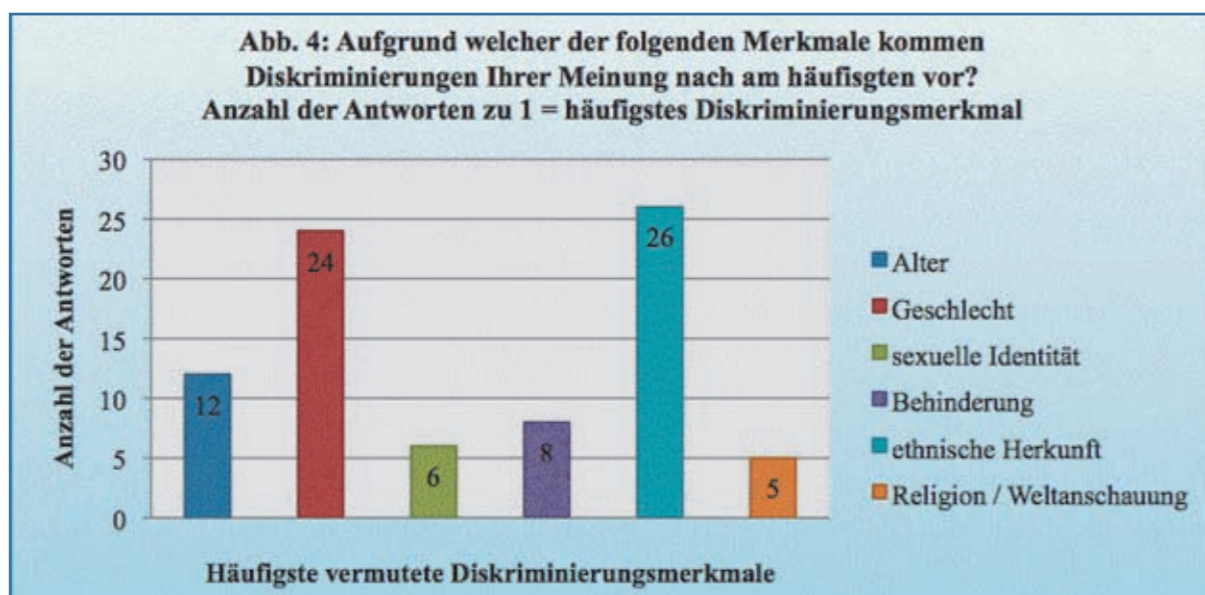
Bei einem Vergleich mit den Angaben zur **Tätigkeit in der Antidiskriminierungsarbeit** ist vor allem eine Beobachtung hervorzuheben: Von insgesamt 88 Personen haben zwar 57 Personen alle sechs Diskriminierungsmerkmale laut AGG angegeben, aber lediglich 19 Personen haben auch wirklich nur diese

Merkmale genannt. Von diesen 19 Personen haben jedoch rund drei Viertel (14 Pers., das sind 73,68%) angegeben, in der Antidiskriminierungsarbeit tätig zu sein. Es steht zu vermuten, dass sich in diesem Ergebnis gewisse Vorkenntnisse aus der Tätigkeit dieses Personenkreises widerspiegeln. Anders sieht es dagegen aus, wenn im Zusammenhang mit den **persönlichen Diskriminierungserfahrungen** danach gefragt wird, wer ausschließlich Merkmale laut AGG genannt hat. In diesem Fall waren es neun Personen mit persönlichen Diskriminierungserfahrungen, aber zehn Personen ohne derartige Erfahrungen.

Dass in der Liste auch Merkmale wie *Krankheit* oder *Körpergewicht* genannt wurden, ist dabei nicht als Provokation zu verstehen und diente auch nicht der bloßen Wissensabfrage. Vielmehr werden gerade diese oder ähnliche Merkmale häufig als Grund für Diskriminierungen genannt, obwohl sie ausdrücklich nicht unter das AGG fallen. Das Merkmal *Krankheit* bspw. wurde von zwei Personen bei der Frage nach der *Zugehörigkeit zu einer Minderheit* angegeben. Und auch viele Beratungsstellen berichten regelmäßig von Personen, die mehr bzw. andere als die sechs im AGG aufgeführten Merkmale als Grund für eine Diskriminierung angeben.

Zu diesem Punkt hat eine Person im Anmerkungsteil geschrieben: *Viele der uns bekannten Diskriminierungen sind u. E. nicht durch das AGG abgedeckt.*

Die Stellungnahme des hauptverantwortlichen Beraters des advsh macht diesen Aspekt ebenfalls deutlich.



Weiterhin wurden die teilnehmenden Personen gebeten anzugeben, aufgrund welcher der sechs im AGG genannten Merkmale Diskriminierungen ihrer Meinung nach am häufigsten vorkommen. Bei der Frage nach den **häufigsten Diskriminierungsmerkmalen** sollten die *Zahlen von eins bis drei* verteilt werden, wobei die *Eins* für das häufigste, die *Zwei* für das zweithäufigste und die *Drei* für das dritthäufigste Diskriminierungsmerkmal stehen.

Die Abbildung 4 (siehe Seite 14 unten) gibt allerdings nur die Antworten wieder, bei denen die Zahl *Eins* vergeben wurde. Mit deutlichem Abstand wurden demnach die Merkmale *ethnische Herkunft* (26 Pers.) und *Geschlecht* (24 Pers.) als häufigste Gründe für eine Diskriminierung vermutet. Beim Merkmal *ethnische Herkunft* wurden die Zahlen *Zwei* (22 Pers.) und *Drei* (17 Pers.) dabei jedoch fast ebenso häufig angegeben.

Die Merkmale *Alter*, *sexuelle Identität* und *Religion oder Weltanschauung* wurden dagegen nicht nur bei der Vergabe der Zahl *Eins*, sondern auch an zweiter und dritter Stelle vergleichsweise selten genannt. Anders verhält es sich jedoch beim Merkmal *Behinderung*: Hierzu wurde die *Eins* (acht Pers.) zwar relativ selten angegeben, demgegenüber wurden die *Zwei* (19 Pers.) sowie die *Drei* (20 Pers.) aber überdurchschnittlich häufig genannt.

### Anlaufstellen für von Diskriminierung Betroffene

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten mehrere Fragen zu Anlaufstellen, bei denen von Diskriminierung Betroffene Unterstützung erhalten können. Bei der Frage, an wen sich die teilnehmenden Personen zuerst wenden würden, um **Unterstützung bei Diskriminierungen** zu erhalten, sollten wieder die *Zahlen von eins bis drei* vergeben werden. In diesem Fall bezeichnet die *Eins* die erste, die *Zwei* die zweite und die *Drei* die dritte Anlaufstelle, von der die jeweilige Personen am ehesten Unterstützung erwarten würde.

Als Antworten standen verschiedene staatliche sowie privatrechtliche Anlaufstellen, aber auch persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Bei den Ergebnissen fällt auf, dass die Antwort *Verein oder Verband, der dem jeweiligen Diskriminierungsmerkmal zuzuordnen ist* bei der Vergabe beinahe aller drei Zahlen die meisten Antworten erhalten hat: Elf Personen haben hierzu die *Eins*, 17 Personen die *Zwei* und 15 Personen die *Drei* vergeben.

Verglichen mit den anderen Antwortmöglichkeiten wurde *Verein oder Verband* damit jeweils am häufigsten als *erste* und *zweite* Anlaufstelle genannt. Bezogen auf die Vergabe der Zahl *Eins* wurde die Antwort *Beschwerdestelle im Betrieb oder Unternehmen* (zehn Pers.) aber fast ebenso häufig angegeben, gefolgt von der Antwort *Antidiskriminierungsstelle des Landes oder Bundes* (sieben Pers.).

*Anwalt oder Gericht* und *Polizei* (je fünf Pers.) wurden dagegen nicht so häufig als erste Anlaufstellen angegeben. Noch seltener wurde *AnsprechpartnerIn in anderer kommunaler Institution oder Einrichtung* (zwei Pers.) an erster Stelle genannt. An persönliche Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner wie *Familie oder FreundInnen* sowie *bekannte Personen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben* (je vier Pers.) würden sich wiederum etwas mehr Personen zuerst wenden.

Werden sämtliche vergebene *Zahlen von eins bis drei* zusammengefasst, ergibt sich, dass mehr als ein Drittel aller Antworten auf *Verein oder Verband* und *Antidiskriminierungsstelle des Landes oder Bundes* entfallen. Etwas weniger als ein Drittel hingegen bezieht sich auf *Anwalt oder Gericht*, *Polizei* und eine *andere kommunale Institution oder Einrichtung*. Dagegen wurden *Familie oder FreundInnen* sowie *bekannte Personen mit ähnlichen Erfahrungen* insgesamt deutlich seltener sowie an letzter Stelle die Antwort *Beschwerdestelle* genannt.

Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt die Antworten der teilnehmenden Personen auf die Frage wieder, welche **Arten der Unterstützung** sie im Falle einer Diskriminierung von einer Beratungsstelle erwarten würden (Abb. 6). Diese Frage wurde von 85 Personen beantwortet, wobei Mehrfachantworten genauso möglich waren wie die Angabe anderer Antworten.

Die verschiedenen Arten der Unterstützung lassen sich danach unterscheiden, ob sie eher auf die Vermittlung von Informationen oder mehr auf konkrete Maßnahmen abzielen: Gemeinsam machen die Antworten *Informationen über Handlungsmöglichkeiten bzw. weiteres Vorgehen*, *Einschätzung der Diskriminierung nach dem AGG* sowie *Vermittlung an ExpertInnen* mehr als zwei Drittel aller Antworten aus. Maßnahmen wie ein *Gespräch mit der oder dem Diskriminierenden* einzuleiten oder die *Vorbereitung einer Klage* wurden dagegen seltener genannt.



Abb. 6: Welche Unterstützung würden Sie im Falle einer Diskriminierung von einer Beratungsstelle erwarten?  
(Mehrfachantworten möglich)

Antworten	Anzahl der Antworten
Informationen über Handlungsmöglichkeiten / weiteres Vorgehen	79
Einschätzung, ob die Diskriminierungserfahrung unter das AGG fällt	64
Weitervermittlung an ExpertInnen	58
Vermittlung / Begleitung von Gesprächen mit der oder dem Diskriminierenden	55
Vorbereitung einer Klage	31
andere	4

In eine ähnliche Richtung gehen auch die *anderen* Antworten: Vier Personen haben angegeben, sie würden von einer Beratungsstelle erwarten, dass sie *ernst genommen werden* und dass ihnen *erst mal ruhig zugehört wird*. Unter dem ebenfalls genannten Stichwort *Empowerment* lässt sich dies gut zusammenfassen: Im Falle einer persönlichen Diskriminierung müssen die Betroffenen oft vorrangig *informiert, psychosozial unterstützt* und *persönlich aufgebaut* werden. Danach ist häufig überhaupt erst an weiterführende Informationen oder gar konkrete Maßnahmen zu denken.

Eine weitere Frage beschäftigte sich mit den vorhandenen **Beratungsstellen am Wohnort** der teilnehmenden Personen. Diese wurden gefragt, ob es an ihrem Wohnort Beratungsstellen gibt, die Unterstützung zu den sechs im AGG genannten Diskriminierungsmerkmalen anbieten. Wie in der Tabelle zu sehen ist, bieten die meisten der Beratungsstellen Unterstützung zu den Merkmalen *Geschlecht* und *Behinderung* an (Abb. 7). Weniger Antworten bezogen sich dagegen jeweils auf die Merkmale *Religion oder Weltanschauung* und *Alter*.

Einen Blick auf die Verteilung der Beratungsstellen gewähren die Angaben zum Wohnort: Offenbar wird nur in den Gebieten, deren **Postleitzahlen** mit den Ziffern 235 (Lübeck), 237 (Segeberg oder Ostholstein), 241 (Kiel oder Rendsburg-Eckernförde) und 248 (Schleswig-Flensburg) beginnen, zu allen sechs Diskriminierungsmerkmalen Unterstützung angeboten. Von den

Abb. 7: Gibt es an Ihrem Wohnort Beratungsstellen, die Unterstützung zu den folgenden Diskriminierungsmerkmalen anbieten?  
(ohne „weiß nicht“)

Antworten	Anzahl der Antworten zu ...	
	ja	nein
Geschlecht	58	9
Behinderung	55	12
ethnische Herkunft	43	12
sexuelle Identität	38	17
Religion / Weltanschauung	28	16
Alter	23	19

Beratungsstellen hatten dabei nicht immer alle Personen auch Kenntnis, d. h. ein Teil von ihnen hat zu einigen Merkmalen mit *nein* oder *weiß nicht* geantwortet. Nur in dem Gebiet mit den Anfangsziffern 241 haben alle 29 Personen angegeben, dass es Beratungsstellen zu sämtlichen Merkmalen laut AGG gibt.

Ergänzend lassen sich hierzu die Angaben zur **Tätigkeit in der Antidiskriminierungsarbeit** heranziehen. Diese können aber nicht direkt in Beziehung zu den angegebenen Beratungsstellen am Wohnort gesetzt werden. Die Frage, ob die teilnehmenden Personen selbst in einer solchen Institution oder Einrichtung tätig sind, soll demnach lediglich einen erweiterten Überblick bieten (Abb. 8).

Abb. 8: Sind Sie in einer Institution / Einrichtung tätig, die sich einem oder mehreren der folgenden Schwerpunkte in der Antidiskriminierungsarbeit zuordnen lässt?  
(Mehrfachantworten möglich)

Antworten	Anzahl der Antworten
Geschlecht	28
ethnische Herkunft	21
Religion / Weltanschauung	15
sexuelle Identität	14
Behinderung	13
Alter	7
einem anderem	4

Abb. 9: Haben Sie in den letzten zwölf Monaten Diskriminierungen aufgrund der folgenden Merkmale beobachtet und falls ja, welche Merkmale kamen am häufigsten vor?  
Bitte verteilen Sie die Zahlen 1 bis 3.

Antworten	Anzahl der Antworten zu ...		
	1 (häufigstes)	2 (zweithäufigstes)	3 (dritthäufigstes)
Geschlecht	26	11	4
ethnische Herkunft	20	11	7
Behinderung	7	8	9
Alter	4	8	9
Religion / Weltanschauung	4	7	6
sexuelle Identität	3	8	4

Insgesamt 50 Personen haben bei dieser Frage eine entsprechende Tätigkeit angegeben.

Bezogen auf den horizontalen Ansatz interessieren hier besonders die **Mehrfachantworten**: Mehr als die Hälfte der 50 Personen, die in der Antidiskriminierungsarbeit tätig sind, hat einen Schwerpunkt angegeben (28 Pers.). Während 13 Personen Institutionen oder Einrichtungen angegeben haben, die sich zwei Merkmalen zuordnen lassen, haben jeweils maximal drei Personen drei bis fünf Merkmale genannt. Vier Personen hingegen haben eine Tätigkeit bei einer Institution oder Einrichtung angegeben, die sich allen sechs Diskriminierungsmerkmalen laut AGG zuordnen lässt.

Über die öffentliche Wahrnehmung von Diskriminierung gibt nicht zuletzt die Frage Aufschluss, ob die teilnehmenden Personen Fälle von Diskriminierung selbst beobachtet haben. Auch bei der Frage zu den **häufigsten beobachteten Diskriminierungen** sollten wieder die *Zahlen von eins bis drei* verteilt werden (Abb. 9). In diesem Fall stehen sie für die drei häufigsten Merkmale, aufgrund derer die teilnehmenden Personen Diskriminierungen beobachtet haben.

Wie schon bei der Frage nach den *häufigsten vermuteten Diskriminierungsmerkmalen* wurden die Merkmale *Geschlecht* und *ethnische Herkunft* auch hier von der Mehrzahl der Personen sowohl an erster als auch an zweiter Stelle angegeben. Bezogen auf die Vergabe der Zahl *Eins* wurden *Geschlecht* und *ethnische Herkunft* in den meisten Fällen sogar mehr als drei Mal so oft angegeben wie die anderen vier Diskriminierungsmerkmale. Und auch bei dieser Frage wurden *sexuelle Identität* und *Religion oder Weltanschauung* wieder vergleichsweise selten genannt.

Bei einer weiteren Frage, die sich auf Fälle beobachteter Diskriminierung bezieht, wurden die teilnehmenden Personen gebeten anzugeben, was die **häufigsten Formen von Diskriminierung** waren, die sie in den letzten zwölf Monaten beobachtet haben. Auch hier sollten wieder die *Zahlen von eins bis drei* vergeben werden, die ebenfalls für die jeweilige Häufigkeit stehen. Diese Frage haben insgesamt 87 Personen beantwortet. Mit deutlichem Abstand wurde die Zahl *Eins* für die Antwort *ungleiche Behandlung* vergeben: Insgesamt 23 Personen haben *ungleiche Behandlung* als die häufigste Form der Diskriminierung angegeben, deutlich weniger oft wurde die *Eins* hingegen bei den Antworten *Beleidigung oder Beschimpfung* (acht Pers.), *Absage bei Miete oder Kauf von Wohnraum* (sieben Pers.) sowie *abgelehnter Antrag durch Amt oder Behörde etc.* (sechs Pers.) genannt. Noch seltener wurde die *Eins* bei *sexueller Belästigung* (vier Personen) und *körperlicher Gewalt* (zwei Personen) angegeben. Diese Angaben dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich gerade bei diesen zwei letztgenannten Formen von Diskriminierung um besonders schwerwiegende Übergriffe handelt.

Die Antwort *verweigerter Einlass (Disco, Fitness-Center etc.)*, die bei dieser Frage von vier Personen als häufigste beobachtete Form der Diskriminierung angegeben wurde, kommentierte eine andere Person im Anmerkungsstil dagegen wie folgt: *Wenn barrierefreier Zugang nicht sichergestellt ist, weil sich defekte Türen an Rollrampen nicht öffnen lassen, ist das meiner Meinung nach etwas anderes als ‚verweigerter Einlass (Disco ...); es ist eher eine schwerwiegende Gedankenlosigkeit.*

## Persönliche Diskriminierungserfahrungen

Im letzten Abschnitt der *Umfrage zu Diskriminierung in Schleswig-Holstein* wurden die teilnehmenden Personen gebeten, Fragen zu persönlichen Diskriminierungserfahrungen zu beantworten. Im vorherigen Kapitel hatte sich zwar angedeutet, dass gewisse Vorkenntnisse z. B. aus der Antidiskriminierungsarbeit die Wahrnehmung von Diskriminierung beeinflussen. Hinsichtlich des Gefühls, diskriminiert zu werden, wäre es jedoch zynisch danach zu fragen, ob die jeweilige Person über entsprechende Kenntnisse verfügt bzw. ob sich daraus eine veränderte Wahrnehmung ergibt. Aus diesem Grund werden hier nur die Angaben zum Wohnort herangezogen, um auf einige regionale Unterschiede hinzuweisen.

Die Tabelle unten gibt die Antworten der Personen wieder, die angegeben haben, sich in den letzten zwölf Monaten aufgrund verschiedener Merkmale diskriminiert gefühlt zu haben und wie häufig dies jeweils vorgekommen ist (Abb. 11). Als Antworten konnten die sechs Diskriminierungsmerkmale laut AGG, aber auch andere Merkmale angegeben werden. Die jeweilige Häufigkeit sollte dabei auf einer *Skala von eins bis zehn* angegeben werden, wobei die *Eins* für *sehr selten* und die *Zehn* für *sehr häufig* stehen.

Insgesamt 41 Personen haben angegeben, im genannten Zeitraum diskriminiert worden zu sein. Von den Diskriminierungsmerkmalen laut AGG haben

die meisten Personen *Geschlecht* (25 Pers.) als Grund für eine Diskriminierung angegeben. Etwas weniger oft wurde das Merkmal *Alter* (20 Pers.) genannt, gefolgt von den Merkmalen *Religion oder Weltanschauung* (14 Pers.) und *ethnische Herkunft* (zehn Pers.). Die Merkmale *sexuelle Identität* (acht Pers.) und *Behinderung* (fünf Pers.) wurden dagegen seltener angegeben.

Bezogen auf die Merkmale, die nicht im AGG genannt werden, fällt auf, dass diese z. T. von mehr Personen als Grund für eine Diskriminierung angegeben wurden als Diskriminierungsmerkmale laut AGG. Nach *Geschlecht* (25 Pers.) und *Alter* (20 Pers.) wurde das Merkmal *soziale Herkunft* (15 Pers.) demzufolge sogar von der drittgrößten Personengruppe als Grund für eine persönliche Diskriminierung angegeben. Insgesamt wurden aber auch die Merkmale *Krankheit* (13 Pers.), *Armut* (elf Pers.) und *Staatsangehörigkeit* (zehn Pers.) häufiger genannt als bspw. die Diskriminierungsmerkmale *sexuelle Identität* (acht Pers.) und *Behinderung* (fünf Pers.).

Diese Angaben lassen sich zudem daraufhin untersuchen, ob die betreffenden Personen **Mehrfachantworten** gegeben haben und demzufolge von Mehrfachdiskriminierungen betroffen waren: Von den 41 Personen, die persönliche Diskriminierungserfahrungen angegeben haben, haben elf Personen jeweils ein Merkmal als Grund für die Diskriminierung angegeben, wobei hier die Diskriminierung

Abb. 11: Haben Sie sich in den letzten zwölf Monaten aufgrund folgender Merkmale persönlich diskriminiert gefühlt und falls ja, wie selten oder häufig ist dies jeweils vorgekommen? (1 = sehr selten ... 10 = sehr häufig)										
Antworten	Anzahl der Antworten zu ...									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
soziale Herkunft	5	4	-	-	1	-	1	2	1	1
ethnische Herkunft	3	2	-	-	-	1	1	2	-	1
Religion / Weltanschauung	3	2	3	1	-	1	-	1	1	2
Staatsangehörigkeit	5	2	-	-	1	1	-	-	-	1
Armut	2	4	1	2	-	-	-	1	-	1
Alter	5	2	1	3	1	2	2	4	-	-
Geschlecht	3	6	2	4	-	2	1	2	2	3
sexuelle Identität	1	1	1	1	3	-	1	-	-	-
Behinderung	2	-	-	-	-	-	1	1	-	1
Krankheit	4	1	3	-	1	1	-	-	1	2

Abb. 12: In welchen Lebensbereichen haben Sie sich in diesem Zeitraum diskriminiert gefühlt und wie selten oder häufig ist dies jeweils vorgekommen? (1 = sehr selten ... 10 = sehr häufig)										
Antworten	Anzahl der Antworten zu ...									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
privater Bereich / Freizeit	11	4	1	1	2	3	2	-	-	2
Wohnumfeld	9	2	1	-	1	2	1	-	1	2
Geschäftsleben / Dienstleistungen	4	-	1	2	1	1	-	-	-	1
medizinische Versorgung	1	-	3	-	1	-	-	-	1	-
Ämter / Behörden etc.	1	1	2	-	-	1	2	-	1	1
Schule / Universität	4	2	-	1	-	1	1	2	1	2
Bewerbungsgespräch	1	1	2	1	-	1	-	-	-	-
Ausbildung / Fortbildung	2	2	-	-	-	-	1	-	-	-
Beschäftigung / Beruf	3	5	3	1	1	2	4	1	-	2

aufgrund des *Geschlechts* mit vier Nennungen am häufigsten genannt wurde.

Acht Personen hingegen haben zwei Merkmale angegeben, wobei die Merkmale *Alter und Geschlecht* (vier Pers.) am häufigsten zusammen genannt wurden. Weniger häufig dagegen wurden drei oder vier (je sechs Pers.) sowie fünf (fünf Pers.) Merkmale angegeben. Insgesamt vier Personen haben sechs bis acht Merkmale als Gründe für Diskriminierungen genannt, während eine Person sogar sämtliche Diskriminierungsmerkmale angegeben hat.

Die nächste Frage dieses Abschnitts bezog sich auf die **Formen von Diskriminierung**, die die betroffenen Personen im entsprechenden Zeitraum erlebt haben. Auch hier sollte die jeweilige Häufigkeit wieder auf einer *Skala von eins (sehr selten) bis zehn (sehr häufig)* angegeben werden. Insgesamt haben die meisten Personen Diskriminierungen in Form von *ungleicher Behandlung* (33 Pers.) erlebt, gefolgt von *Beleidigung oder Beschimpfung* (29 Pers.), *Einschüchterung oder Anfeindung* (23 Pers.) sowie Erniedrigung oder Entwürdigung (18 Pers.).

Fast alle anderen Formen von Diskriminierung wie bspw. *abgelehnter Antrag durch Amt oder Behörde etc.* oder *Absage bei Miete oder Kauf von Wohnraum*, aber auch *körperliche Gewalt* wurden jeweils von vier bis sechs Personen angegeben. Allerdings haben insgesamt zehn Personen angegeben, *sexueller Belästigung* ausgesetzt gewesen zu sein, von denen außerdem zwei Personen die Zahl *Zehn* genannt haben: Im

angegebenen Zeitraum wurden diese beiden Personen demzufolge sogar *sehr häufig sexuell belästigt*.

Bei der letzten Frage, die sich unmittelbar auf Fälle persönlicher Diskriminierungen bezog, wurden die teilnehmenden Personen gebeten anzugeben, in welchen **Lebensbereichen** sie sich diskriminiert gefühlt haben und wie selten oder häufig dies jeweils vorgekommen ist. Die Tabelle am Anfang der Seite fasst die Antworten zu den Lebensbereichen zusammen, wobei die Häufigkeit ebenfalls auf einer *Skala von eins (sehr selten) bis zehn (sehr häufig)* angegeben werden sollte (Abb. 12).

## Beratungsangebote für von Diskriminierung Betroffene

Im Anschluss an die Fragen zu den persönlichen Diskriminierungserfahrungen wurden die betroffenen Personen gebeten anzugeben, an wen sie sich in einem solchen Fall gewendet haben, um Unterstützung zu erhalten. Über die einzelnen Antworten zu den jeweiligen **Anlaufstellen** informiert die nachfolgende Tabelle, wobei auch hier wieder Mehrfachantworten möglich waren (Abb. 13). Von den insgesamt 41 Personen, die bei den vorherigen Fragen entsprechende Erfahrungen angegeben haben, haben sich laut eigener Auskunft nur 24 Personen an eine oder mehrere Anlaufstellen gewendet, um Unterstützung zu erhalten.

Bezogen auf die **Mehrfachantworten** zu dieser Frage ist festzustellen, dass von diesen 24 Personen ein

Abb. 13: An wen haben Sie sich im Falle einer persönlich erfahrenen Diskriminierung gewendet, um Unterstützung zu erhalten? (Mehrfachantworten möglich)	
Antworten	Anzahl der Antworten
Familie / FreundInnen	18
Anwalt / Gericht	8
mir bekannte Personen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben	8
AnsprechpartnerIn in anderer kommunaler Institution / Einrichtung	7
Verein / Verband, der dem Diskriminierungsmerkmal zuzuordnen ist	6
Polizei	4
Beschwerdestelle im Betrieb / Unternehmen	2
Antidiskriminierungsstelle des Landes / Bundes	2
andere, nämlich:	
MSO (Migrantenselbstorganisation) und Selbsthilfe	1
Bürgermeister, Makler, Bürgervorsteher, Bürgerbeauftragte	1

Drittel lediglich eine Anlaufstelle angegeben hat, während zwei Drittel zwei oder mehr Anlaufstellen genannt haben. Dabei wurden *Familie oder FreundInnen und bekannte Personen mit ähnlichen Erfahrungen* (sieben Pers.) häufig zusammen genannt, wobei z. T. aber auch noch andere Anlaufstellen wie bspw. *Polizei* angegeben wurden. Je drei Personen haben dagegen die Antworten *Anwalt oder Gericht, Polizei, andere kommunale Einrichtung und Verein oder Verband* zusammen angegeben. Aber auch in diesen Fällen haben sich die Betroffenen häufig noch an andere Anlaufstellen wie bspw. eine *Antidiskriminierungsstelle* oder eine *Beschwerdestelle im Betrieb* gewendet.

Um nähere Informationen über das genutzte Beratungsangebot in Schleswig-Holstein zu erhalten wurde außerdem nach der **Entfernung dieser Anlaufstellen** vom jeweiligen Wohnort gefragt. Viele der Anlaufstellen, an die sich die von Diskriminierung betroffenen Personen gewendet haben, sind demnach nicht mehr als fünf Kilometer vom Wohnort dieser Personen entfernt. Die Antwort *bis 5 km* haben bspw.

je neun Personen für *Anwalt oder Gericht* bzw. *Polizei* angegeben, während es bei den Anlaufstellen *Verein oder Verband* (fünf Pers.) und *Antidiskriminierungsstelle des Landes* (vier Pers.) nur etwa halb so viele waren.

Die Mehrzahl der Personen, die sich im Falle einer persönlichen Diskriminierung an ihre *Familie oder FreundInnen* gewendet haben, hat hierzu ebenfalls *bis 5 km* (elf Pers.) angegeben. Entfernungen von jeweils über 50 km wurden demgegenüber nur je ein Mal für die Anlaufstellen *Anwalt oder Polizei, Antidiskriminierungsstelle des Landes* sowie *bekannte Personen mit ähnlichen Erfahrungen* angegeben.

Eine weitere Frage zum Beratungsangebot für von Diskriminierung Betroffene bezog sich auf **fehlende Anlaufstellen**. Bei dieser Frage sollten die Personen Anlaufstellen nennen, die sie sich an ihrem Wohnort oder in ihrer Nähe wünschen würden. Mehrere Personen haben hier die Antworten *keine* (zwei Pers.) bzw. *keine, da ich davon bislang nicht Gebrauch machen musste* (eine Pers.) eingetragen. Diejenigen Antworten, die sich auf konkrete Beratungsangebote beziehen, werden in der folgenden Tabelle wiedergegeben (Abb. 14).

Abb. 14, Frage 6: Welche Anlaufstellen fehlen Ihrer Meinung nach an Ihrem Wohnort / in Ihrer Nähe, welche würden Sie sich dort wünschen?
Ausgewählte Antworten
Wohnumfeldberatung wegen Ausländern und Anfeindungen
Fort- und Weiterbildungsangebot zu Antidiskriminierung, Angebote für SchülerInnen
Anlaufstellen für sexuelle Orientierung/Identität
Emphatische Beratungsstellen, die unabhängig und ohne Ansehen der Person und ihres Status die Beratung anbieten.
Beratung von Jugendlichen für Sozialkompetenz, Beratung und Lebenshilfe für ältere Menschen ohne Einkommen/wenig Rente
Anlaufstelle für Lesben, Schwule etc., Immigranten
spezialisierte Antidiskriminierungsstelle
Senioren- und Seniorinnenberatungsstelle

Um einen besseren Überblick über die fehlenden Anlaufstellen am Wohnort zu erhalten, lassen sich die einzelnen Antworten in Beziehung setzen zu den Angaben zur **Einwohnerzahl**: *Anlaufstellen für sexuelle Orientierung oder Identität* sowie *für Lesben, Schwule oder MigrantInnen* fehlen demnach an Orten mit weni-

ger als *1.000 EinwohnerInnen* bzw. mit *5.000 bis 10.000 EinwohnerInnen* (je eine Pers.). Den Punkt *Wohnumfeldberatung* hat dagegen eine Person aus einem Ort mit *10.000 bis 20.000 EinwohnerInnen* genannt. Eine *spezialisierte Antidiskriminierungsstelle* bzw. eine *Anlaufstelle für die Diskriminierung* würden sich hingegen zwei Personen aus Orten mit *20.000 bis 50.000 EinwohnerInnen* wünschen. Die übrigen drei Antworten, bei denen *Fort- und Weiterbildungsangebote, emphatische Beratungsstellen* sowie die *Beratung von Jugendlichen und älteren Menschen* genannt wurden, stammen von Personen, die in Großstädten mit *mehr als 100.000 EinwohnerInnen* wohnen.

Im Falle einer persönlichen Diskriminierung ist es vor allem wichtig, dass die oder der Betroffene schnell genau die Unterstützung erhält, die sie oder er braucht. Hierüber entscheidet aber nicht allein das vorhandene Beratungsangebot, sondern auch, ob die jeweilige Person über die notwendigen **Informationen** über Anlaufstellen verfügt. Dieser Aspekt wurde in einer letzten Frage zum Schwerpunkt Beratungsstellen aufgegriffen, bei der danach gefragt wurde, wie oder vom wem die Betroffenen Informationen bekommen haben, wo sie Unterstützung erhalten können.

Am häufigsten wurde hierbei das *Internet* (19 Pers.) angegeben, gefolgt von den Antworten *Verein oder Verband* bzw. *Familie oder FreundInnen* (je zwölf Pers.) sowie *öffentlicher Aushang, Flyer oder Plakat* (zehn Pers.). Weniger häufig wurden *kommunale Einrichtungen oder Institutionen* (neun Pers.), *bekannte Personen mit ähnlichen Erfahrungen* (acht Pers.) und *Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder Landes* (sieben Pers.) genannt. Die Massenmedien *Radio oder Fernsehen* (zwei Pers.) und *Zeitung, Zeitschrift oder Presse* (sechs Pers.) wurden dagegen z. T. deutlich seltener als Informationsquelle angegeben.

### In Anspruch genommene Unterstützung

Im letzten Teil der Umfrage wurden zudem einige Fragen zu den in Anspruch genommenen Arten der Unterstützung gestellt. Bei der ersten dieser Fragen wurden die Personen gebeten anzugeben, wie selten oder häufig sie sich wegen der verschiedenen Merkmale jeweils Unterstützung geholt haben. Als Antworten auf die Frage nach der **Häufigkeit der Unterstützung** standen die sechs Diskriminierungsmerkmale laut AGG sowie andere Merkmale zur Verfügung. Die jeweilige Häufigkeit sollte wiederum durch die Vergabe der *Zahlen von eins (sehr selten) bis zehn (sehr häufig)* ange-

geben werden. Bei dieser Frage haben insgesamt 23 Personen angegeben, sich im Falle einer Diskriminierung Unterstützung geholt zu haben. Davon haben neun Personen aufgrund eines Merkmals Unterstützung in Anspruch genommen. Dagegen haben sich je sieben Personen wegen Diskriminierungen aufgrund von zwei Merkmalen bzw. aufgrund von drei oder mehr Merkmalen an eine Anlaufstelle gewendet. Die Mehrzahl aller Personen hat dabei das Diskriminierungsmerkmal *Geschlecht* (neun Pers.) genannt. Bei diesem Merkmal haben zudem die meisten Personen (drei Pers.) die Zahl *Zehn*, also *sehr häufig*, genannt.

Etwas weniger oft wurden *Alter* und *Krankheit* (je sieben Pers.) sowie *soziale Herkunft, Religion oder Weltanschauung* und *Armut* (je sechs Pers.) angegeben. Aber auch bei diesen Merkmalen wurde die *Zehn* jeweils ein Mal genannt. Beim Merkmal *Staatsangehörigkeit*, das fünf Personen als Grund für die in Anspruch genommene Unterstützung angegeben haben, wurde die *Zehn* dagegen sogar zwei Mal genannt.

Wegen der Merkmale *ethnische Herkunft, Behinderung* und *sexuelle Identität* (je vier Person) haben sich demgegenüber nicht so viele Personen Unterstützung geholt. Die *Zehn* wurde jedoch auch bei den Merkmalen *ethnische Herkunft* und *Behinderung* (je eine Pers.) genannt. Beim Merkmal *sexuelle Identität* hingegen wurde bezüglich der Häufigkeit die Zahl *Acht* (eine Pers.) als größte Zahl angegeben.

Eine weitere Frage befasste sich mit den verschiedenen **Arten der Unterstützung**, die die jeweiligen Personen von den Anlaufstellen erhalten haben. Die meisten von Diskriminierung betroffenen Personen haben dort ein *offenes Ohr* (17 Pers.) gefunden, um sich auszusprechen. Weniger Personen hingegen haben von den jeweiligen Anlaufstellen *Informationen über Handlungsmöglichkeiten* (zwölf Pers.) erhalten oder konnten ihre Situation in einem *persönlichen Beratungsgespräch* (acht Pers.) schildern.

Andere Arten der Unterstützung wie bspw. *Weitervermittlung an ExpertInnen, telefonische Auskunft* (je fünf Pers.) sowie die *Einschätzung, ob die Diskriminierungserfahrung unter das AGG fällt* (zwei Pers.) wurden dagegen deutlich seltener genannt. Während es zumindest in einem Fall zu einem *Gespräch mit der oder dem Diskriminierenden* gekommen ist, hat niemand die Antwort *Vorbereitung einer Klage* angegeben.

Abb. 17: Wie unzufrieden oder zufrieden waren Sie insgesamt mit der Unterstützung, die Sie von der jeweiligen Anlaufstelle erhalten haben? (1 = sehr unzufrieden ... 10 = sehr zufrieden)

Antworten	Anzahl der Antworten zu ...									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anwalt / Gericht	1	3	1	1	1	-	-	3	-	1
Polizei	2	4	-	-	1	-	-	-	-	-
AnsprechpartnerIn in anderer kommunaler Institution / Einrichtung	-	1	1	1	1	3	-	-	1	2
Verein / Verband	-	-	4	-	1	1	1	2	2	-
Antidiskriminierungsstelle des Landes	-	1	-	-	1	-	-	3	-	-
Antidiskriminierungsstelle des Bundes	1	-	-	-	2	1	2	-	-	1
Familie / FreundInnen	1	1	1	-	2	3	2	-	2	4
Personen mit ähnlichen Erfahrungen	1	-	-	-	1	-	1	3	2	2

Bei dieser Frage haben allerdings auch sechs Personen angegeben, *gar keine* Unterstützung von einer Anlaufstelle erhalten zu haben. Diese Antworten lassen darauf schließen, dass die betreffenden Personen mit dem vorhandenen bzw. eben nicht vorhandenen Beratungsangebot eher unzufrieden gewesen sein dürften. Weil der vorliegende Report nicht zuletzt der Verbesserung des Beratungsgebots in Schleswig-Holstein dienen soll, wurden genau zu diesem Aspekt mehrere abschließende Fragen gestellt. Diese zielen darauf ab zu erfahren, wie zufrieden bzw. unzufrieden die von Diskriminierung betroffenen Personen mit dem jeweiligen Angebot der Anlaufstellen waren.

Die Frage nach der **Zufriedenheit mit der jeweiligen Art der Unterstützung** haben 26 Personen beantwortet, wobei der Grad der Zufriedenheit auf einer *Skala von eins (sehr unzufrieden) bis zehn (sehr zufrieden)* angegeben werden sollte. Allein bei der Antwort *offenes Ohr*, die insgesamt 21 Personen angegeben haben, wurden dabei sämtliche *Zahlen von eins bis zehn* genannt. Verglichen mit anderen Antworten zeigten sich mit dieser Art der Unterstützung außerdem die meisten Personen *sehr zufrieden* (sechs Pers.).

Unterstützungen wie *Informationen über Handlungsmöglichkeiten* (16 Pers.) oder ein *persönliches Beratungsgespräch* (14 Pers.) haben dagegen weniger Personen angegeben. Bei diesen zwei Arten der Unterstützung wurde die Zahl *Zehn* (= sehr zufrieden) mit je vier Pers. aber ebenfalls vergleichsweise oft genannt. Demgegenüber wurde die *Zehn* bei den Antworten *Weitervermittlung an ExpertInnen* (zwei Pers.), *Einschätzung laut AGG* sowie *Vermittlung oder Begleitung von Gesprächen* (je eine Pers.) nicht so häufig angegeben.

Bei der Frage nach der **Zufriedenheit insgesamt** wurden die teilnehmenden Personen gebeten anzugeben, wie unzufrieden bzw. zufrieden sie mit der Unterstützung waren, die sie von der jeweiligen Anlaufstelle erhalten haben. Die Antworten, die ebenfalls auf einer *Skala von eins (sehr unzufrieden) bis zehn (sehr zufrieden)* angegeben werden sollten, werden in der letzten Tabelle dieses Kapitels dargestellt (Abb. 17).

Wie schon bei der vorherigen Frage fallen auch hier die Erfahrungen mit den jeweiligen Anlaufstellen durchaus sehr verschieden aus. Dabei macht es offensichtlich kaum einen Unterschied, ob es sich um staatliche oder privatrechtliche Anlaufstellen handelt. Zwar waren die Betroffenen bspw. mit der Unterstützung vonseiten der *Polizei* vergleichsweise unzufrieden, aber auch *Vereine oder Verbände* sowie die *Antidiskriminierungsstellen des Landes und des Bundes* wurden z. T. nur mit Zahlen bis fünf bewertet.

Einen möglichen Anhaltspunkt für die teils weniger oder sogar überhaupt nicht zufriedenstellenden Erfahrungen der von Diskriminierung betroffenen Personen mit den jeweiligen Anlaufstellen bieten die Antworten auf die Frage nach **fehlenden Unterstützungsangeboten**. Hier konnten die teilnehmenden Personen angeben, welche Arten der Unterstützung sie sich zusätzlich gewünscht hätten. Je eine Person würde sich demnach eine *Stelle vor Ort* bzw. *Fachinformationen* wünschen.

Besonders eindringlich jedoch wirkt der Appell einer weiteren Person, die sich vor allem das Folgende wünscht: *Dass ich ernst genommen werde!!!!*

## II. Antidiskriminierungsarbeit: die Perspektive der Beratenden

Die *Umfrage zur Antidiskriminierungsarbeit in Schleswig-Holstein* richtete sich ausschließlich an Personen, die auf diesem Gebiet tätig sind. Die Möglichkeit zur Teilnahme war dabei an keine bestimmte Beratungstätigkeit gebunden. Insgesamt haben 29 Personen aus verschiedenen Institutionen und Einrichtungen an der Umfrage teilgenommen. Die Umfrage bildet damit weitestmöglich die Perspektive der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Anlaufstellen ab, die Unterstützung für von Diskriminierung betroffene Menschen anbieten.

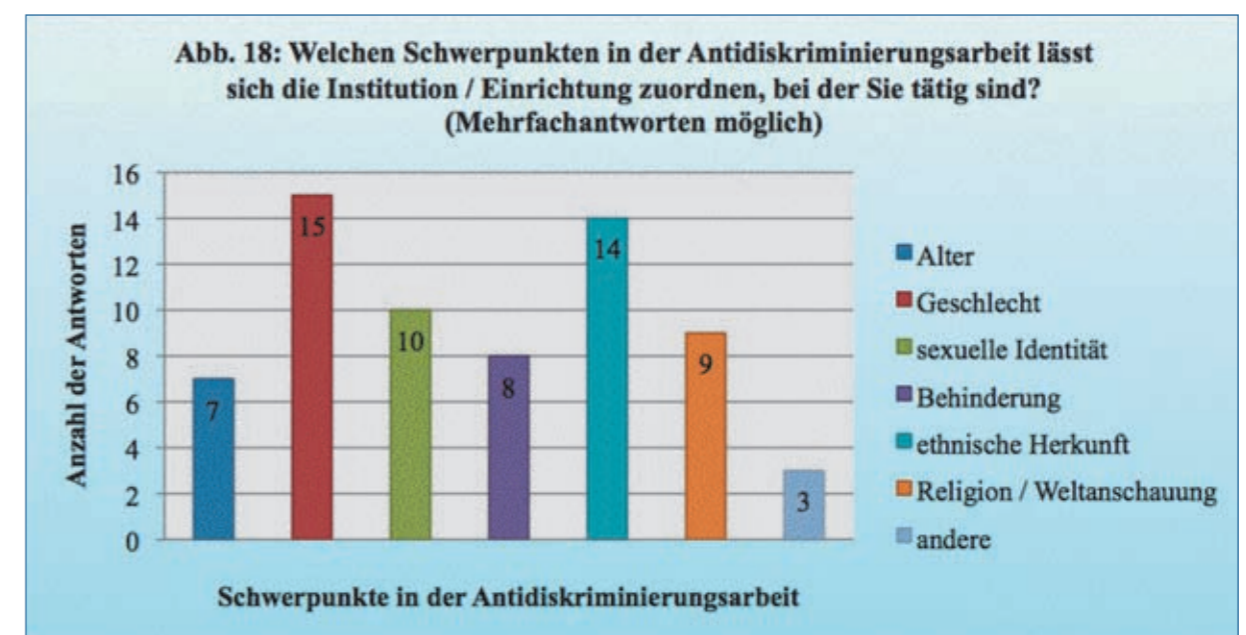
### Beratungsstellen in Schleswig-Holstein

Das erste Kapitel fasst die Angaben der teilnehmenden Personen zu den jeweiligen Beratungsstellen zusammen. Gleich am Anfang der Umfrage wurden die Personen gebeten anzugeben, welchen **Schwerpunkten in der Antidiskriminierungsarbeit** sich die Institution oder Einrichtung zuordnen lässt, bei der sie tätig sind. Als Antworten standen die sechs Diskriminierungsmerkmale laut AGG zur Verfügung, wobei Mehrfachantworten möglich waren. Daneben konnten aber auch andere Schwerpunkte benannt werden. Die Angaben der 26 Personen, die diese Frage beantwortet haben, lassen sich dem entsprechenden Diagramm entnehmen (Abb. 18).

Die meisten Personen ordneten die Institution oder Einrichtung, bei der sie tätig sind, demnach dem Merkmal *Geschlecht* (15 Pers.) zu, dicht gefolgt vom Merkmal *ethnische Herkunft* (14 Pers.). Weniger häufig dagegen wurden die Merkmale *sexuelle Identität* (zehn Pers.), *Religion oder Weltanschauung* (neun Pers.), *Behinderung* (acht Pers.) und *Alter* (sieben Pers.) genannt. Andere Schwerpunkte wie *MSO* (Migrantenselbstorganisation), *Familienstand* und *soziale Herkunft* sowie *Flucht und Asyl* wurden hingegen von je einer Person genannt.

Anhand der **Mehrfachantworten** zu dieser Frage lässt sich angeben, wie vielen Schwerpunkten sich die jeweiligen Institutionen oder Einrichtungen zuordnen lassen: Fast die Hälfte der Personen hat lediglich ein Merkmal (12 Pers.) angegeben, wobei *Geschlecht* (fünf Pers.) wiederum am häufigsten genannt wurde. Vier Personen haben ihre jeweilige Institution oder Einrichtung dagegen zwei Merkmalen zugeordnet. Hierbei wurden *ethnische Herkunft und Religion oder Weltanschauung* (zwei Pers.) am häufigsten zusammen genannt. Demgegenüber haben je drei Personen drei bzw. vier Merkmale sowie je zwei Personen fünf bzw. sechs Merkmale angegeben.

Als nächstes wurde nach der jeweiligen **Organisationsform** der einzelnen Institutionen oder Einrichtungen



gen gefragt. Von insgesamt 27 Personen haben je acht Personen die Antwort *Verein* bzw. *Amt oder Behörde* etc. angegeben. Demgegenüber sind nur halb so viele Personen in einer *Beratungsstelle an einer Schule oder Universität* (vier Pers.) tätig. Die Organisationsformen *Verband* (drei Pers.) und *Beschwerdestelle im Betrieb oder Unternehmen* (eine Pers.) wurden dagegen eher selten genannt. Andere Antworten bezogen sich auf einen *Treffpunkt für Homosexuelle* etc. oder auf eine Tätigkeit *bei der Landtagsverwaltung* sowie in einer *Beratungsstelle für Auszubildende* (je eine Pers.).

Die Angaben zur Organisationsform geben außerdem Aufschluss über eine Besonderheit in Bezug auf die vorherige Frage: Dort wurden zwei Institutionen oder Einrichtungen jeweils allen sechs Diskriminierungsmerkmalen laut AGG zugeordnet. Diese Zuordnungen lassen sich mit den Antworten zur Organisationsform in Beziehung setzen. Dabei ist festzustellen, dass es sich bei den zwei genannten Institutionen oder Einrichtungen um eine *Beratungsstelle an einer Schule oder Universität* und die *Beratungsstelle für Auszubildende* handelt.

Um einen Überblick über die Beratungslandschaft Schleswig-Holsteins zu erhalten, wurde zudem nach den jeweiligen Postleitzahlen der **Standorte** der Institution oder Einrichtung gefragt. Wie schon im ersten Hauptteil angesprochen wurde, lassen sich die Standorte jedoch nicht genau bestimmen, weil die Kreisgrenzen nicht identisch sind mit den Postleitzahlengrenzen. In diesem Fall ergibt der Abgleich mit den Postleitzahlen Schleswig-Holsteins, dass nur etwas mehr als die Hälfte aller Kreise und kreisfreien Städte in der Umfrage vertreten ist: Die jeweiligen Standorte lassen sich demnach den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein, Steinburg, Segeberg und Pinneberg sowie den kreisfreien Städten Kiel, Neumünster und Lübeck zuordnen.

### Beratungsangebote im Überblick

Werden sämtliche bisherigen Angaben aufeinander bezogen, lassen sich folgende Zusammenhänge benennen: Die zwei Beratungsstellen, zu denen alle sechs Merkmale laut AGG angegeben wurden, befinden sich in Gebieten, deren Postleitzahlen sich Kiel oder Rendsburg-Eckernförde zuordnen lassen. Insgesamt fünf Institutionen oder Einrichtungen, die sich mit drei bis fünf Merkmalen befassen, sind in den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde

und Segeberg sowie in der kreisfreien Stadt Lübeck zu finden. Die Beratungsstellen in den übrigen Gebieten dagegen wurden je nur einem oder maximal zwei Merkmalen zugeordnet.

Bezogen auf die jeweils angegebenen Merkmale ist dagegen festzuhalten, dass es zwar offensichtlich Beratungsstellen gibt, die sich allen sechs im AGG genannten Diskriminierungsmerkmalen zuordnen lassen. Umgekehrt verhält es sich jedoch so, dass keines dieser Merkmale von sämtlichen teilnehmenden Personen aus allen vertretenen Gebieten angegeben wurde. Das Merkmal *ethnische Herkunft* z. B. haben zwar viele der Personen genannt, aber im Kreis Steinburg bspw. existiert hierzu zumindest keine Beratungsstelle, die in der Umfrage vertreten wäre.

### Dokumentierte Fälle von Diskriminierung

Das folgende Kapitel behandelt die Angaben zu Fällen, in denen sich von Diskriminierung betroffene Personen an die jeweilige Institution oder Einrichtung der teilnehmenden Personen gewendet haben. Im entsprechenden Teilabschnitt der Umfrage wurden Fragen zu den Diskriminierungsmerkmalen, den Formen von Diskriminierung sowie den jeweils betroffenen Lebensbereichen gestellt. Dabei sollten jedoch nur solche Fälle von Diskriminierung berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt des Ausfüllens der Umfrage nicht länger als zwölf Monate zurücklagen.

Die dokumentierten Fälle von Diskriminierung wurden in der Weise abgefragt, dass sich zunächst immer eine Frage auf die insgesamt angegebenen Merkmale, Formen bzw. Lebensbereiche bezog. Im Anschluss wurde dann jedes Mal gesondert danach gefragt, welche Merkmale, Formen bzw. Lebensbereiche am häufigsten von den Betroffenen genannt wurden. Bei den Fragen nach der jeweiligen Häufigkeit sollten wiederum die *Zahlen eins bis drei* verteilt werden. Hinsichtlich der Frage nach den am häufigsten genannten Diskriminierungsmerkmalen bspw. bezeichnet die *Eins* demnach das *häufigste*, die *Zwei* das *zweit-häufigste* und die *Drei* das *dritthäufigste* Merkmal, das die von Diskriminierung betroffenen Personen angegeben haben.

### Diskriminierungsmerkmale

Bei der ersten Frage zu den Diskriminierungsmerkmalen ging es zunächst um die **Anzahl der Anfragen**. Hier sollte angegeben werden, wie viele Betroffene sich durchschnittlich pro Monat an die jeweilige Institution oder Einrichtung gewendet haben und welche Merkmale dabei angegeben wurden. Zu jedem der sechs Diskriminierungsmerkmale laut AGG konnten die teilnehmenden Personen eine entsprechende Anzahl angeben, wie in der Tabelle zu dieser Frage zu sehen ist (Abb. 19).

Abb. 19: Wie viele von Diskriminierung Betroffene haben sich in diesem Zeitraum durchschnittlich pro Monat an Ihre Institution / Einrichtung gewendet und welche Diskriminierungsmerkmale wurden jeweils angegeben?			
Antworten	Anzahl der Antworten zu ...		
	bis 10	11-20	21-40
Alter	4	-	-
Geschlecht	11	3	1
sexuelle Identität	10	-	-
Behinderung	6	1	-
ethnische Herkunft	9	3	1
Religion / Weltanschauung	8	3	-
andere (bitte am Ende angeben)	4	1	-

Den Antworten zufolge haben von Diskriminierung Betroffene sowohl alle sechs im AGG genannten als auch andere Merkmale angegeben, wenn sie sich an eine Institution oder Einrichtung gewendet haben. Die meisten Betroffenen haben dabei die Merkmale *Geschlecht*, *ethnische Herkunft* sowie *Religion oder Weltanschauung* angegeben.

Aber auch die Merkmale *Behinderung* und *sexuelle Identität* wurden häufig als Gründe für eine Diskriminierung genannt. Vergleichsweise selten wurde dagegen das Diskriminierungsmerkmal *Alter* angegeben. Hochgerechnet waren es allerdings auch hier immerhin bis zu 40 Personen, die sich durchschnittlich jeden Monat an eine entsprechende Beratungsstelle gewendet haben.

Andere Merkmale konnten aus technischen Gründen nur am Ende der Umfrage genannt werden. Zu dieser Frage hat dort eine Person die Merkmale Über- und Untergewicht ergänzt und die entsprechende Anzahl mit *bis zehn* Anfragen pro Monat beziffert. Die weiteren, unter *andere* genannten Anzahlen wurden hingegen nicht kommentiert.

Bei dieser Frage fällt vor allem auf, dass nur bei den Diskriminierungsmerkmalen *Geschlecht* und *ethnische Herkunft* die Antwort *21 bis 40* (je eine Pers.) genannt wurde. Weil es sich hierbei um eine deutliche Abweichung von den übrigen Ergebnissen handelt, erscheint ein Vergleich mit den Angaben zur **Organisationsform** sowie zu den **Schwerpunkten in der Antidiskriminierungsarbeit** angebracht:

Bei der Institution oder Einrichtung, die hinsichtlich des Merkmals *Geschlecht* *21 bis 40* Anfragen pro Monat erhalten hat, wurde bezogen auf die Frage nach der Organisationsform die Antwort *Amt oder Behörde* etc. genannt. Die Frage nach den Schwerpunkten hat die entsprechende Person nicht beantwortet. Demgegenüber hat die Person, die für ihre Institution oder Einrichtung *21 bis 40* Anfragen pro Monat zum Merkmal *ethnische Herkunft* angegeben hat, sechs Schwerpunkte in der Antidiskriminierungsarbeit genannt. Bezüglich der Organisationsform handelt es sich hierbei um die in diesem Zusammenhang bereits angesprochene *Beratungsstelle für Auszubildende*.

Im Anschluss an die Frage nach der Anzahl der Anfragen wurden die teilnehmenden Personen gebeten, die Diskriminierungsmerkmale anzugeben, die von den Betroffenen am häufigsten genannt wurden. Bei der Frage nach den **häufigsten Diskriminierungsmerkmalen** sollten die *Zahlen von eins bis drei* in beschreibender Weise jeweils für das *häufigste*, *zweithäufigste* bzw. *dritthäufigste* Diskriminierungsmerkmal vergeben werden. Die einzelnen Antworten zu den jeweiligen Diskriminierungsmerkmalen werden auf der kommenden Seite in der Tabelle dargestellt (Abb. 20).

Mit deutlichem Abstand zu den anderen Merkmalen wurde *Geschlecht* demzufolge als *häufigstes Diskriminierungsmerkmal* (elf Pers.) von den Betroffenen genannt, die sich wegen einer Diskriminierung an eine der Institution oder Einrichtung gewendet haben. Der Vergleich mit den Angaben zu den **Standorten** der jeweiligen Institutionen oder Einrichtungen zeigt, dass dieses Merkmal jedoch nicht nur insgesamt am häufigsten von den Betroffenen angegeben wurde:

Abb. 20: Welche Diskriminierungsmerkmale wurden von den Betroffenen am häufigsten genannt?  
Bitte verteilen Sie die Zahlen 1 bis 3.

Antworten	Anzahl der Antworten zu ...		
	1 (häufigstes)	2 (zweithäufigstes)	3 (dritthäufigstes)
Alter	1	2	-
Geschlecht	11	-	-
sexuelle Identität	2	2	3
Behinderung	1	1	3
ethnische Herkunft	4	5	4
Religion / Weltanschauung	-	1	3
andere	-	1	2

Das Merkmal Geschlecht ist nämlich auch das einzige der sechs Diskriminierungsmerkmale laut AGG, aufgrund dessen sich Betroffene an mindestens je eine Beratungsstelle aus sämtlichen in der Umfrage vertretenen Kreisen bzw. kreisfreien Städten gewendet haben. Bezogen auf die Ergebnisse zu diesen Fragen ist das Diskriminierungsmerkmal *Geschlecht* damit sowohl der am häufigsten vorgetragene Grund für eine Diskriminierung als auch der am weitesten verbreitete.

### Formen von Diskriminierung

Auch bei den folgenden beiden Fragen wurde zunächst nach den insgesamt angegebenen Formen von Diskriminierung gefragt, bevor die jeweilige Häufigkeit wieder mit den Zahlen von eins (häufigste) bis drei (dritthäufigste) benannt werden sollte. Die Frage zu den **Diskriminierungsformen insgesamt** haben 25 Personen für ihre jeweilige Institution oder Einrichtung beantwortet, wobei auch hier wieder Mehrfachantworten sowie die Angabe anderer Antworten möglich waren.

Wie in der Tabelle rechts zu sehen ist, haben die meisten dieser Personen angegeben, dass die Betroffenen Diskriminierungen in Form von *ungleicher Behandlung* (19 Pers.) genannt haben (Abb. 21). Etwas weniger haben dagegen angegeben, die jeweils von Diskriminierung betroffenen Personen hätten *Beleidigung oder Beschimpfung* (16 Pers.), *Erniedrigung oder Entwürdigung* (16 Pers.) sowie *Einschüchterung oder Anfeindung* genannt (15 Pers.), wenn sie sich an ihre Beratungsstelle gewendet haben.

Während immerhin elf Personen angegeben haben, die Betroffenen hätten Diskriminierungen genannt, die sich auf eine *sexuelle Belästigung* beziehen, haben lediglich acht Personen Diskriminierungen angegeben, die im Zusammenhang mit einem *abgelehnten Antrag durch ein Amt oder eine Behörde* genannt wurden.

Der Großteil der anderen genannten Diskriminierungsformen wurde demgegenüber noch etwas seltener angegeben, wobei *verweigerter Aufnahme oder Leistung bei Versicherungen* (zwei Pers.) insgesamt am seltensten vorkam. Eine Person hat zusätzlich angegeben, dass von Diskriminierung Betroffene, die sich an ihre Institution oder Einrichtung gewendet haben, *soziale und gesundheitliche Unterversorgung* als Form der Diskriminierung genannt haben.

Ein ähnliches Bild ergibt sich hinsichtlich der Frage nach den **häufigsten Diskriminierungsformen**, die die Betroffenen genannt haben. Insgesamt 20 Personen haben diese Frage beantwortet, von denen bei der Antwort *ungleiche Behandlung* sieben Personen die *Eins* und sechs Personen die *Zwei* angegeben haben. Für keine andere Form von Diskriminierung wurden diese beiden Zahlen öfter vergeben.

Hinsichtlich der Antworten *Einschüchterung oder Anfeindung* sowie *Erniedrigung oder Entwürdigung* (je drei Pers.), aber auch bei der Antwort *Beleidigung oder Beschimpfung* (zwei Pers.) wurde die Zahl *Eins* von deutlich weniger Personen genannt. Bei den Antworten *Verweigerung von Gütern oder Dienstleistungen*, *Absage bei Miete oder Kauf von Wohnraum* sowie *sexuelle Belästigung* wurde die *Eins* überhaupt nicht angegeben.

Abb. 21: Welche Formen von Diskriminierungen haben die Betroffenen angegeben?  
(Mehrfachantworten möglich)

Antworten	Anzahl der Antworten
Beleidigung / Beschimpfung	16
ungleiche Behandlung	19
Erniedrigung / Entwürdigung	16
Einschüchterung / Anfeindung	15
sexuelle Belästigung	11
abgelehnter Antrag (durch Amt / Behörde etc.)	8
verweigerter Einlass (Disco, Fitness-Center, etc.)	6
Absage bei Miete / Kauf von Wohnraum	6
Verweigerung von Gütern / Dienstleistungen (Einzelhandel, Banken, Kreditunternehmen etc.)	6
körperliche Gewalt	6
verweigerter Aufnahme / Leistung bei Versicherungen	2
andere, nämlich:	
soziale und gesundheitliche Unterversorgung	1

### Lebensbereiche

Die letzten beiden Fragen dieses Kapitels fassen die Angaben der teilnehmenden Personen zu den Lebensbereichen zusammen, die die Betroffenen genannt haben, wenn sie sich an eine der hier vertretenen Beratungsstellen gewendet haben. Bei der ersten der zwei Fragen ging es um die **Lebensbereiche**, die **insgesamt** genannt wurden. Auch hier waren wieder Mehrfachantworten sowie andere Antworten möglich.

Bei dieser Frage haben die meisten Personen angegeben, dass sich die genannten Diskriminierungen auf die Lebensbereiche *Freizeit* (18 Pers.) sowie *Beschäftigung oder Beruf* (16 Pers.) beziehen. Etwas weniger haben die Antworten *Ämter oder Behörden* (14 Pers.), *Schule oder Universität* (13 Pers.) sowie *Wohnumfeld* (elf Pers.) angegeben, gefolgt von den Lebensbereichen *medizinische Versorgung* (acht Pers.) und *Geschäftsleben oder Dienstleistungen* (sieben Pers.).

Andere Bereiche wie bspw. *Bewerbungsgespräch* (vier Pers.) und *Ausbildung oder Fortbildung* (fünf Pers.) wurden vergleichsweise selten angegeben. Eine Person hat zudem angegeben, die vonseiten der Betroffenen genannten Diskriminierungen würden sich auch auf die *Vergabe von Baugrundstücken bei Alleinerziehenden und bzw. oder über 40-Jährigen* beziehen.

Die Frage nach den **häufigsten Lebensbereichen** haben 21 Personen beantwortet. Wie in der Tabelle unten zu sehen ist, standen die Zahlen von eins bis drei hier für den *häufigsten*, den *zweithäufigsten* bzw. den *dritthäufigsten* Lebensbereich, in dem sich die Betroffenen diskriminiert gefühlt haben (Abb. 22).

Auch hier wurden die Bereiche *Freizeit* und *Beschäftigung oder Beruf* von den meisten Personen angegeben, wobei die *Eins* bei *Beschäftigung oder Beruf* (sieben Pers.) noch häufiger genannt wurde als bei *privater Bereich oder Freizeit* (sechs Pers.).

Demgegenüber haben wesentlich weniger Personen die *Eins* bei *Ämter oder Behörden* (drei Pers.), *Schule oder Universität* und *Ausbildung oder Fortbildung* (je zwei Pers.) sowie *Wohnumfeld* und *Geschäftsleben oder Dienstleistungen* (je eine Pers.) angegeben.

Bezogen auf die Vergabe der Zahlen *Zwei* und *Drei* wurden einige dieser Lebensbereiche dagegen wieder deutlich häufiger angegeben. Die *Zwei* wurde bspw. von den meisten Personen für den Lebensbereich *Schule oder Universität* (fünf Pers.) genannt, dicht gefolgt vom Bereich *Ämter oder Behörden* (vier Pers.). Die ein Mal bei *andere* genannte Zahl *Zwei* bezieht sich dabei auf die bei der vorherigen Frage angegebene *Vergabe von Baugrundstücken*.

Abb. 22: In welchen Lebensbereichen haben sich die Betroffenen am häufigsten diskriminiert gefühlt?

Antworten	Anzahl der Antworten zu ...		
	1 (häufigster)	2 (zweithäufigster)	3 (dritthäufigster)
privater Bereich / Freizeit	6	3	4
Wohnumfeld	1	3	1
Geschäftsleben / Dienstleistungen	1	-	1
medizinische Versorgung	-	-	2
Ämter / Behörden etc.	3	4	1
Schule / Universität	2	5	3
Bewerbungsgespräch	-	1	-
Ausbildung / Fortbildung	2	1	-
Beschäftigung / Beruf	7	2	2
andere	-	1	-

### Das AGG in der Beratungspraxis

Im vorherigen Kapitel wurden die unterschiedlichsten Fälle von Diskriminierung wiedergegeben, von denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Institutionen oder Einrichtungen berichtet haben. Bei den folgenden beiden Fragen werden diese Fälle z. T. wiederaufgegriffen und um verschiedene Aspekte aus der Beratungspraxis ergänzt. Dieses abschließende Kapitel des Reports befasst sich zudem mit mehreren Fragen zum AGG, z. B. ob und in welchem Umfang das Gesetz in den einzelnen Beratungsstellen angewendet wird.

### Beratung und Unterstützung durch die Beratungsstellen

Bei der Frage nach den Beratungs- und Unterstützungsangeboten wurden die teilnehmenden Personen gebeten anzugeben, welche Arten der Unterstützung ihre Institution oder Einrichtung den Personen anbietet, die sich wegen einer persönlich erfahrenen Diskriminierung an sie wenden. Insgesamt 27 Personen haben diese Frage beantwortet, bei der Mehrfachantworten wieder genauso möglich waren wie die Angabe *anderer* Antworten (Abb. 23).

Von der Möglichkeit, *andere* Arten der Unterstützung zu ergänzen, haben insgesamt drei Personen Gebrauch gemacht. Diese haben angegeben, ihre jeweili-

Abb. 23: Welche Arten der Unterstützung bietet Ihre Institution /Einrichtung Personen an, die sich wegen einer persönlich erfahrenen Diskriminierung an sie wenden?  
(Mehrfachantworten möglich)

Antworten	Anzahl der Antworten
telefonische Auskunft	21
persönliches Beratungsgespräch	21
Informationen über Handlungsmöglichkeiten und / oder weiteres Vorgehen	21
Weitervermittlung an ExpertInnen	20
offenes Ohr, um sich auszusprechen	17
Einschätzung, ob die Diskriminierungserfahrung unter das AGG fällt	15
Informationen per Mail / Homepage	12
Vermittlung / Begleitung von Gesprächen mit der / dem Diskriminierenden	12
Vorbereitung einer Klage	2
andere	3

ge Institution oder Einrichtung würde die Betroffenen unterstützen, indem sie den *Austausch mit anderen* oder, *wenn nötig, einen Betriebswechsel* arrangiert (je eine Pers.). Von einer anderen Person wurde zudem die Antwort *Weiterempfehlung an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes* genannt.

Bezogen auf die vorgegebenen Antworten wurden *telefonische Auskunft, persönliches Beratungsgespräch, Informationen über Handlungsmöglichkeiten* (je 21 Pers.) sowie *Weitervermittlung an ExpertInnen* (20 Pers.) am häufigsten genannt. Und auch die Antworten *offenes Ohr* (17 Pers.) sowie *Einschätzung der Diskriminierungserfahrung laut AGG* (15 Pers.) wurden immerhin von etwas mehr als der Hälfte der Personen angegeben.

Etwas weniger als die Hälfte hat dagegen angegeben, Unterstützung in Form von *Informationen per Mail oder Homepage* anzubieten oder *Gespräche* mit der für die Diskriminierung verantwortlichen Person zu vermitteln (je zwölf Pers.). Demgegenüber wurde die Antwort *Vorbereitung einer Klage* (zwei Pers.) am seltensten genannt.

Vor allem der letzte Befund, dass es insgesamt nur zu wenigen *Klagen* kommt, deckt sich mit zwei Beobachtungen aus der Beratungstätigkeit von Anlaufstellen für von Diskriminierung Betroffene: Als im August 2006 das AGG in Kraft trat, hatten vor allem Arbeitgeber eine Klagewelle befürchtet, die allerdings ausblieb. Bis heute sind derartige Klagen eher die Ausnahme und zumeist weder das Ziel der Betroffenen noch der Beratenden.

Stattdessen werden viele solcher Fälle durch Mediation gelöst, d. h. durch Gespräche mit den für die Diskriminierung verantwortlichen Personen. Diese zeigen sich dabei nicht selten einsichtig und tragen manchmal sogar dazu bei, die Gründe für die beanstandete Diskriminierung aus der Welt zu schaffen, wie das Beispiel im Infokasten verdeutlicht.

Das Fallbeispiel weist zudem auf ein Problem hin, das sich aus dem begrenzten Anwendungsbereich des AGG herleitet. Bei dem beschriebenen Fall handelt es sich um ein sogenanntes Massengeschäft, auf das das Gesetz genauso Anwendung findet wie auf den Bereich Beschäftigung oder Beruf. Für rassistische Diskriminierungen bzw. Diskriminierungen wegen der *ethnischen Herkunft* sieht das AGG zudem einen besonders weitreichenden Schutz vor.

Wolfgang Kastens, Justitiar des advsh, über einen Fall von Diskriminierung, der durch Mediation gelöst werden konnte:

*In einem Fitnessstudio war zwei Kundinnen verboten worden, sich in ihrer Muttersprache zu unterhalten, weil laut Hausordnung deutsch zu sprechen sei. Tief verletzt wandte sich eine der Kundinnen an den advsh und veranlasste ein fristloses Kündigungsschreiben.*

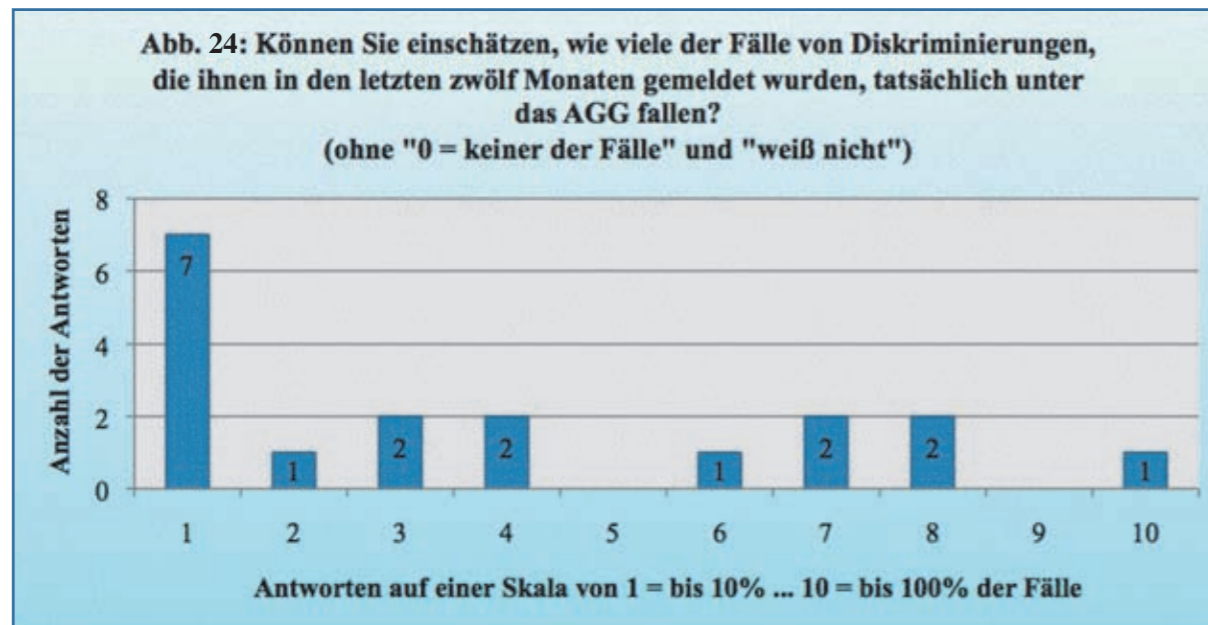
*In einem Gespräch wurde der Besitzer der Einrichtung darauf hingewiesen, dass eine solche Regelung eine Diskriminierung aus ethnischen Gründen darstellt. Daraufhin änderte der Besitzer die Hausordnung und die Kundin nahm die Vertragskündigung zurück.*

Allerdings findet das AGG ausschließlich Anwendung in Bezug auf die in der Einleitung genannten sechs Merkmale und es erstreckt sich auch bei Weitem nicht auf alle Lebensbereiche. Verträge zwischen Privatpersonen zählen bspw. ebenso wenig dazu wie die Vermietung von Wohnraum, falls der Eigentümer weniger als 50 Wohnungen vermietet.

Aus diesem Grund wurden die teilnehmenden Personen gebeten eine Einschätzung darüber abzugeben, wie viele der Fälle von Diskriminierungen, die ihnen im angegebenen Zeitraum gemeldet wurden, tatsächlich unter das AGG fallen (Abb. 24). Die Antworten sollten dabei auf einer *Skala von eins (bis zehn Prozent der Fälle) bis zehn (bis 100 Prozent der Fälle)* angegeben werden. Neben den Antworten, die in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt werden, haben außerdem drei Personen angegeben, dass *keiner der Fälle* unter das AGG fällt, wohingegen vier Personen die Antwort *weiß nicht* genannt haben.

Die Antworten auf die Frage, wie viele der dokumentierten Fälle von Diskriminierung unter das AGG fallen, lassen sich wiederum zu den Angaben zur **Organisationsform** der jeweiligen Institution oder Einrichtung in Beziehung setzen:

Diejenigen Personen, die die Antwort *weiß nicht* angegeben haben, sind demzufolge für einen *Verein* oder *Verband* (je eine Pers.) tätig bzw. bei *Ämtern oder Behörden* (zwei Pers.) beschäftigt. Dass *keiner der Fälle* unter das AGG fällt, haben gleichfalls Personen angegeben, die für einen *Verein* (eine Pers.) bzw. für *Ämter oder Behörden* (zwei Pers.) arbeiten.



Demgegenüber haben jedoch sechs Personen, die ebenfalls für einen Verein tätig sind, angegeben, dass bis zehn Prozent (zwei Pers.) bzw. bis 40 Prozent, bis 70 Prozent, bis 80 Prozent oder sogar bis 100 Prozent der Fälle (je eine Pers.) unter das AGG fallen. Vier weitere Personen, die jeweils bei Ämtern oder Behörden tätig sind, schätzen den Anteil der gemeldeten Fälle, die tatsächlich unter das AGG fallen, ebenso auf bis zehn Prozent (zwei Pers.), bis 70 Prozent bzw. bis 80 Prozent (je eine Pers.).

Laut Auskunft von drei Personen, die in einer Beratungsstelle in einer Schule oder Universität tätig sind, fallen dagegen etwas weniger der gemeldeten Fälle unter das AGG, nämlich bis 20 Prozent, bis 30 Prozent bzw. bis 60 Prozent (je eine Pers.). Des Weiteren hat je eine Person von einem Verband bei dieser Frage die Antwort bis 40 Prozent der Fälle sowie von einer Beschwerdestelle im Betrieb oder Unternehmen die Antwort bis zehn Prozent der Fälle angegeben. Personen, die bei der Frage nach der Organisationsform der jeweiligen Institution oder Einrichtung die Antwort andere angegeben haben, haben bei der Frage nach den Fällen laut AGG die Antworten bis zehn Prozent (zwei Pers.) sowie bis 30 Prozent (eine Pers.) genannt.

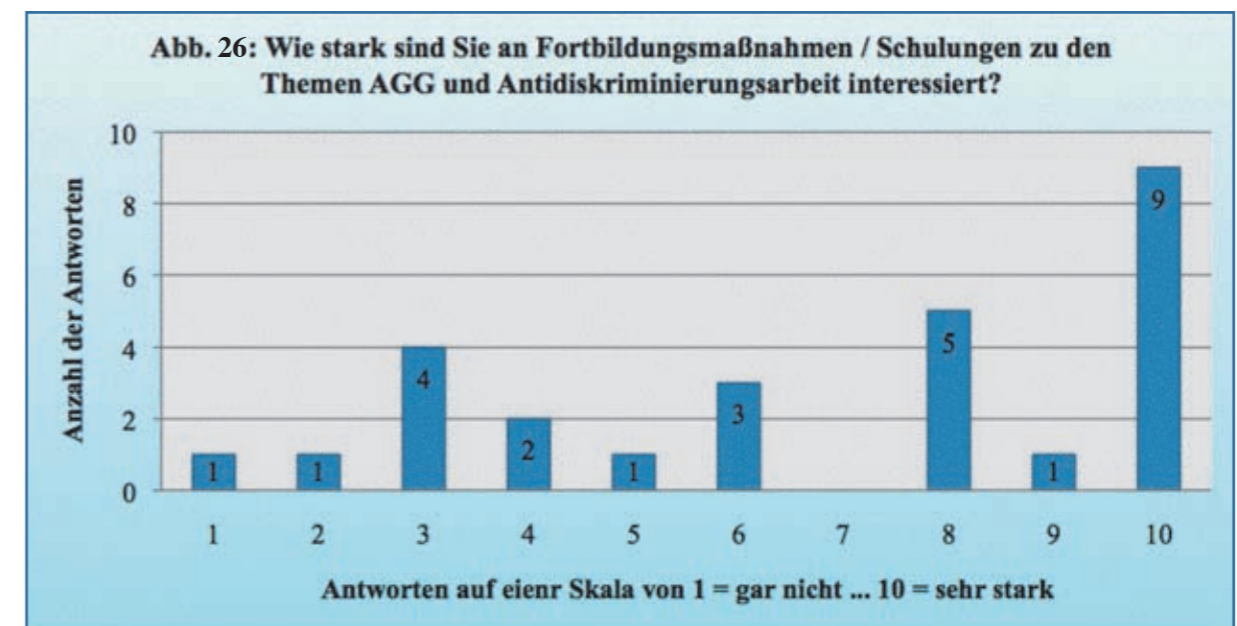
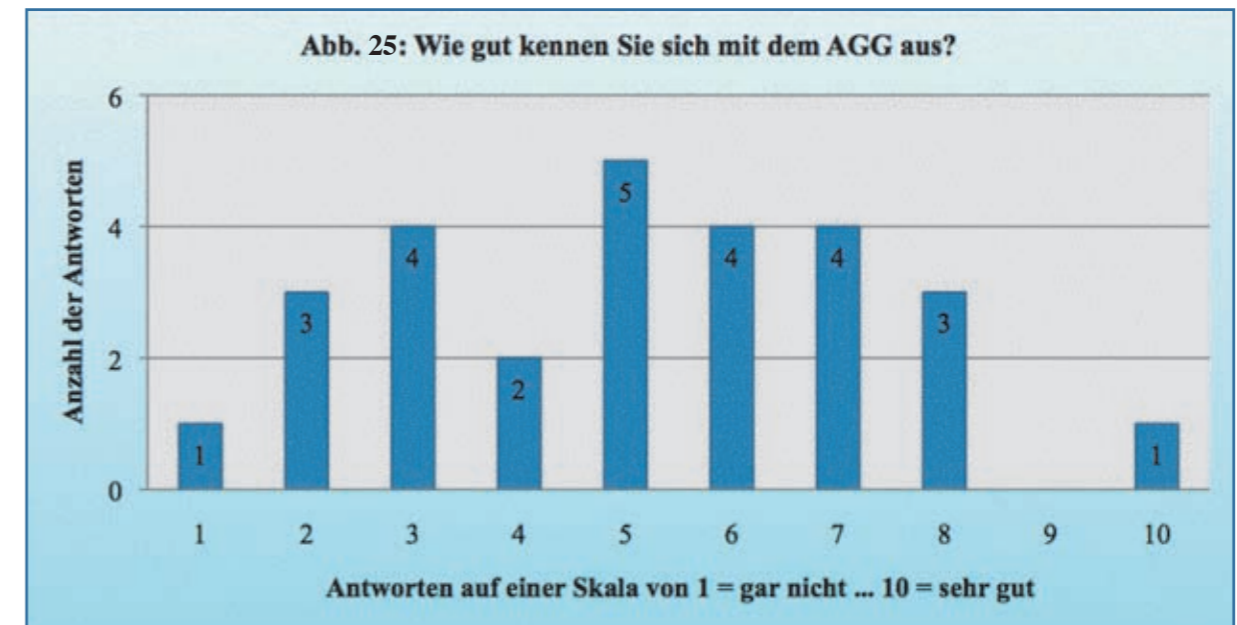
### Zur Anwendung des AGG

Den Abschluss der Umfrage zur Antidiskriminierungsarbeit in Schleswig-Holstein bildeten mehrere Fragen, die sich auf die Anwendung des AGG in den jeweiligen Institutionen oder Einrichtungen beziehen. Bei der ersten dieser Fragen wurden die teilnehmenden Personen gebeten anzugeben, wie gut sie sich mit

dem AGG auskennen. Auch bei der Frage nach der Kenntnis des AGG sollten die Antworten auf einer Skala von eins (gar nicht) bis zehn (sehr gut) angegeben werden. Die Antworten der 27 Personen, die diese Frage beantwortet haben, gibt das Diagramm auf der nächsten Seite wieder (Abb. 25).

Bei der Frage, wie gut sich die teilnehmenden Personen mit dem AGG auskennen, entfällt ein Drittel aller Antworten auf die Zahlen Fünf und Sechs. Werden die angegebenen Zahlen allerdings zusammengefasst ergibt sich, dass immerhin 15 Personen Zahlen zwischen eins und fünf und lediglich zwölf Personen Zahlen zwischen sechs und zehn genannt haben. Etwas mehr als die Hälfte der Personen, die zu dieser Frage Angaben gemacht haben, schätzt ihre Kenntnis des AGG demzufolge als eher weniger gut ein.

Im Anschluss an diese Frage wurden die Personen zudem gebeten anzugeben, wie sehr sie das AGG für ihre Tätigkeit nutzen. Die Nutzung des AGG sollte ebenfalls auf einer Skala von eins (gar nicht) bis zehn (sehr stark) angegeben werden. Insgesamt 26 Personen haben hierzu Angaben gemacht, wobei ausschließlich Zahlen bis sechs genannt wurden. Bezogen auf die jeweilige Organisationsform der einzelnen Institutionen oder Einrichtungen hat lediglich eine Person, die in einer Beratungsstelle in einer Schule oder Universität tätig ist, die Zahl Sechs angegeben. Demgegenüber haben drei Personen, die in Ämtern oder Behörden beschäftigt sind, die Zahl Fünf genannt. Alle anderen 22 Personen, die in Vereinen, Verbänden oder anderen Beratungsstellen tätig sind,



haben die jeweilige Nutzung des AGG dagegen mit Zahlen zwischen eins und vier angegeben. Die Angaben zur Nutzung des AGG veranschaulichen insgesamt, was sich bereits im Zusammenhang mit der ersten Frage dieses Kapitels nach den angebotenen Arten der Unterstützung gezeigt hat: Dort hatte nur knapp die Hälfte der Personen angegeben, eine Einschätzung der Diskriminierungserfahrung laut AGG anzubieten. In vielen Fällen ist für die Betroffenen aber gerade diese Information wichtig, um sich gegen eine Diskriminierung wehren zu können, die tatsächlich unter das AGG fällt.

Aus diesem Grund bietet der advsh Fortbildungsmaßnahmen zum Thema AGG an, die sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen richten. Wie im folgenden Diagramm zu sehen ist, haben viele der teilnehmenden Personen bei der entsprechenden Frage angegeben, sehr stark (neun Pers.) an solchen Schulungen interessiert zu sein (Abb. 26).

Abschließend lässt sich hierzu eine Person zitieren, die im Anmerkungsteil geschrieben hat: Das AGG wenden wir selten an, aber danke für den Hinweis, es vermehrt zu tun!



### III. Diskriminierungserfahrungen und Antidiskriminierungsarbeit: ein kurzes Fazit

Dieser Report möchte auf die Vielfalt der Diskriminierungserfahrungen aufmerksam machen und befasst sich daher auch mit der öffentlichen Wahrnehmung von Diskriminierung. Die Ergebnisse des Reports, die im Folgenden kurz zusammengefasst werden, sollen zudem helfen, Defizite bei Beratungsangeboten aufzudecken und Strategien zur Verbesserung der Antidiskriminierungsarbeit zu entwickeln.

Die persönlichen Angaben der 129 Personen, die an der *Umfrage zu Diskriminierung in Schleswig-Holstein* teilgenommen haben, wurden im **Kapitel zur Gruppe der Teilnehmenden** vorgestellt. Als Zwischenfazit wurde dort festgehalten, dass die Umfrage zwar nicht repräsentativ war, der Einblick in die Erfahrungen dieser Menschen aber zumindest einen Ausblick auf die gesellschaftliche Vielfalt Schleswig-Holsteins gewährt.

Im **Kapitel zur öffentlichen Wahrnehmung von Diskriminierung** hat sich gezeigt, dass sich die meisten der teilnehmenden Personen nicht besonders gut mit dem AGG auskennen. Welche Diskriminierungsmerkmale im Einzelnen unter dieses Gesetz fallen, konnten bspw. nur die wenigsten mit Sicherheit angeben (19 Pers.). Außerdem war festzustellen, dass sich entsprechende Vorkenntnisse, bspw. aus der Tätigkeit in einer Beratungsstelle, beträchtlich auf die Wahrnehmung von Diskriminierung auswirken können. Gerade der letzte Punkt macht deutlich, wie wichtig eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Diskriminierung ist. In diesem Sinne lassen sich auch die folgenden Ergebnisse interpretieren.

Die Mehrzahl der Personen war nicht nur der Meinung, dass Diskriminierungen aufgrund der Merkmale *ethnische Herkunft* (26 Pers.) und *Geschlecht* (24 Pers.) am häufigsten vorkommen, sondern hat ebenfalls angegeben, Diskriminierungen aufgrund der Merkmale *Geschlecht* (26 Pers.) und *ethnische Herkunft* (20 Pers.) am häufigsten beobachtet zu haben. Es ist vorstellbar, dass die gesteigerte Medienpräsenz von Schlagworten wie z. B. Gender Studies bzw. Rassismus zu einer erhöhten Sensibilität gegenüber Diskriminierungen aufgrund der Merkmale *Geschlecht* bzw. *ethnische Herkunft* beiträgt.

Die Angaben zu den vermuteten und beobachteten Diskriminierungsgründen wurden im **Kapitel zu den persönlichen Diskriminierungserfahrungen** teilweise bestätigt. Insgesamt 41 Personen haben dort angegeben, diskriminiert worden zu sein. Das Merkmal *Geschlecht* (25 Pers.) wurde dabei von den meisten Personen als Grund für eine persönlich erfahrene Diskriminierung angegeben, gefolgt vom Merkmal *Alter* (20 Pers.). Die Diskriminierungsmerkmale *Religion oder Weltanschauung* (14 Pers.), *ethnische Herkunft* (zehn Pers.) und *Behinderung* (fünf Pers.) wurden dagegen seltener genannt.

Neben den sechs Diskriminierungsmerkmalen laut AGG wurden aber auch andere Merkmale wie bspw. *Krankheit* (13 Pers.), *Armut* (elf Pers.) oder *Staatsangehörigkeit* (zehn Pers.) genannt. Diese Merkmale wurden dabei z. T. häufiger angegeben als Merkmale, die unter das AGG fallen. Nach *Geschlecht* und *Alter* wurde das Merkmal *soziale Herkunft* (15 Pers.) sogar von der drittgrößten Personengruppe als Grund für eine Diskriminierung angegeben. Mehr als zwei Drittel aller Personen waren außerdem von Mehrfachdiskriminierungen betroffen.

Als häufigste Form der Diskriminierung haben die Betroffenen *ungleiche Behandlung* (33 Pers.) angegeben, aber auch *Beleidigung* (29 Pers.) oder *Erniedrigung* (18 Pers.) wurden oft genannt. Die meisten Fälle bezogen sich dabei auf die Lebensbereiche *Freizeit* (26 Pers.) und *Beruf* (22 Pers.), während andere wie bspw. *Behörden* (neun Pers.) oder *medizinische Versorgung* (sechs Pers.) eher selten angegeben wurden. Weil sich der Anwendungsbereich des AGG aber z. B. nicht auf Diskriminierungen durch *Behörden* erstreckt, ist hier genauso Nachbesserung zu fordern wie in Bezug auf die Merkmale, die nicht unter dieses Gesetz fallen.

Im Falle einer Diskriminierung hat sich allerdings nur etwas mehr als die Hälfte der Betroffenen an eine Beratungsstelle gewendet, wobei die jeweiligen Erfahrungen durchaus sehr verschieden ausgefallen sind. Viele waren bspw. zufrieden, weil sie dort ein *offenes Ohr* (21 Pers.) gefunden oder *Informationen über Handlungsmöglichkeiten* (16 Pers.) erhalten haben.

Demgegenüber haben jedoch auch sechs Personen angegeben, *gar keine* Unterstützung erhalten zu haben. Um hier noch einmal die Betroffenen selbst zu Wort kommen zu lassen, sei zu diesem Punkt eine Person zitiert, die sich vor allem *emphatische Beratungsstellen* wünscht, *die unabhängig und ohne Ansehen der Person und ihres Status die Beratung anbieten*.

An der *Umfrage zur Antidiskriminierungsarbeit in Schleswig-Holstein* haben sich insgesamt 29 Personen beteiligt. Das **Kapitel über Beratungsstellen in Schleswig-Holstein** beschäftigte sich mit den Institutionen oder Einrichtungen, bei denen diese Personen tätig sind. Die meisten der genannten Beratungsstellen wurden den Merkmalen *Geschlecht* (15 Pers.) und *ethnische Herkunft* (14. Pers.) zugeordnet. Dabei wurde aber nur für zwei Beratungsstellen angegeben, dass sie sich mit allen sechs im AGG genannten Diskriminierungsmerkmalen befassen. Rund zwei Jahre nach seiner Gründung ist der advsh damit nach wie vor eine der sehr wenigen Beratungsstellen, die zu sämtlichen Diskriminierungsmerkmalen laut AGG Unterstützung anbieten.

Das **Kapitel zu den dokumentierten Fällen von Diskriminierung** behandelte die Angaben zu Fällen, in denen sich von Diskriminierung Betroffene an die jeweiligen Beratungsstellen gewendet haben. Als häufigste Gründe für eine Diskriminierung haben die Betroffenen demnach die Merkmale *Geschlecht* (elf Pers.) und *ethnische Herkunft* (vier Pers.) angegeben. Bei den Formen von Diskriminierung wurde *ungleiche Behandlung* (19 Pers.) von den meisten Betroffenen genannt, dicht gefolgt von *Beleidigung* und *Erniedrigung* (je 16 Pers.). Die meisten Fälle von Diskriminierung bezogen sich dabei auf die Lebensbereiche *Freizeit* (18 Pers.), *Beruf* (16 Pers.) sowie auf *Behörden* (14 Pers.).

Die jeweils angebotenen Arten der Unterstützung, wurden im **Kapitel zum AGG in der Beratungspraxis** zusammenfasst. Die meisten der Beratungsstellen bieten demzufolge *telefonische Auskunft*, *persönliche Beratungsgespräche* sowie *Informationen über Handlungsmöglichkeiten* an (je 21 Pers.), wohingegen *Vorbereitung einer Klage* (zwei Pers.) nur selten genannt wurde. Laut Auskunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der in der Umfrage vertretenen Beratungsstellen fallen zudem verhältnismäßig wenige der gemeldeten Fälle tatsächlich unter das AGG.

Die bei Einführung des AGG befürchtete Klagewelle blieb aber nicht zuletzt auch deshalb aus, weil sich viele Fälle von Diskriminierung durch Mediation lösen lassen.

In diesem Sinne soll das Engagement aller in der Antidiskriminierungsarbeit tätigen Menschen hier abschließend mit den Worten einer von Diskriminierung Betroffenen gewürdigt werden:  
*Es ist gut, dass es Sie gibt.*

## AnsprechpartnerInnen im Falle einer Diskriminierung

### Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.

Wolfgang Kastens

Sprechstunde: Mittwoch, 10.00 bis 12.00 Uhr, oder nach Vereinbarung

Zum Brook 4, 24143 Kiel

Tel.: 0431 560277

E-Mail: [beratung@advsh.de](mailto:beratung@advsh.de)



### Bei Interesse an einer Schulung nach dem AGG

Krystyna Michalski

Tel.: 0431 560223

E-Mail: [vorstand@advsh.de](mailto:vorstand@advsh.de)

### Mitgliedsorganisationen des advsh, Stand Herbst 2012

Diakonieverein Migration Pinneberg e.V.

Einwandererbund e. V.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Gesellschaft für politische Bildung e. V.

HAKI e. V. – lesbisch-schwule Emanzipationsarbeit in Schleswig-Holstein

Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e. V.

Lesben- und Schwulenverband Schleswig-Holstein e. V.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtverband Schleswig-Holstein e. V.

Rechtfürsorge e.V. Resohilfe

Shefa e.V. Interkulturelle Gesundheitsförderung

Türkische Gemeinde in Lübeck e. V.

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.

Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein e. V. (ZBBS)

### Internetlinks

<http://www.advsh.de>

Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.

<http://www.antidiskriminierungsstelle.de>

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)

